



## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	6
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....</b>	<b>9</b>
A/1 Geschäftstätigkeit .....	9
A/2 Versicherungstechnische Leistung .....	11
A/3 Anlageergebnis .....	15
A/4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	16
A/5 Sonstige Angaben .....	16
<b>B Governance-System .....</b>	<b>17</b>
B/1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	17
B/2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit .....	22
B/3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	24
B/4 Internes Kontrollsystem .....	29
B/5 Funktion der Internen Revision .....	33
B/6 Versicherungsmathematische Funktion .....	33
B/7 Outsourcing .....	34
B/8 Sonstige Angaben .....	35
<b>C Risikoprofil .....</b>	<b>36</b>
C/1 Versicherungstechnisches Risiko .....	37
C/2 Marktrisiko .....	40
C/3 Kreditrisiko .....	43
C/4 Liquiditätsrisiko .....	44
C/5 Operationelles Risiko .....	44
C/6 Andere wesentliche Risiken .....	45
C/7 Sonstige Angaben .....	46
<b>D Bewertung für Solvabilitätszwecke .....</b>	<b>49</b>
D/1 Vermögenswerte .....	49
D/2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen .....	54
D/3 Sonstigen Verbindlichkeiten .....	60
D/4 Alternative Bewertungsmethoden .....	63
D/5 Sonstige Angaben .....	63
<b>E Kapitalmanagement .....</b>	<b>64</b>
E/1 Eigenmittel .....	64
E/2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	66
E/3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	67
E/4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	67

E/5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	67
E/6	Sonstige Angaben .....	67
Anhang	.....	68

Hinweis:

Die im Fließtext oder in Tabellen dargestellten Werte sind jeweils gerundet. Insbesondere in Tabellen kann es dadurch gegebenenfalls zu Rundungsdifferenzen zwischen Einzel- und Summenbeträgen kommen.

## Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities; forderungsbesicherte Wertpapiere
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
a.G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management; Aktiv-Passiv-Management
AV	Allgemeine Versicherung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 Prozentpunkte
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d.h. Basissolvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s.o.) und Hinzurechnung OpRisk (s.u.)
CIC	Complementary Identification Code; obligatorisches Klassifizierungsschema für Kapitalanlagen nach Solvency II
CLN	Credit Linked Notes; Anleihen, die um Kreditderivate ergänzt sind
CSR	Corporate Social Responsibility; Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EEA	European Economic Area; Europäischer Wirtschaftsraum
EK	Eigenkapital
EM	Eigenmittel
EPIFP	Erwartete Überschüsse aus zukünftigen Prämieinnahmen (expected profits in future premiums)
EZB	Europäische Zentralbank
FLT	Fonds Look Through; Fondsdurchsicht
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (von der DAV/PKV-Arbeitsgruppe Solvency II bereitgestellt)

IT	Informationstechnologie
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KV	Krankenversicherung
LGD	Loss Given Default; erwarteter Verlust bei Ausfall
LV	Lebensversicherung
MCR	Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung
MindZV	Mindestzuführungsverordnung
MV	Münchener Verein
MV Allgemeine	Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG
MV Kranken	Münchener Verein Krankenversicherung a.G.
MV Leben	Münchener Verein Lebensversicherung AG
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
QRT	Quantitative Reporting Templates
PKV	Verband der Privaten Krankenversicherung
PrüfV	Prüfungsberichteverordnung vom 19.07.2017
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen; Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMF	Risikomanagementfunktion (auch URCF – Unabhängige Risikocontrollingfunktion), eine der Schlüsselfunktionen nach VAG
RSR	Regular Supervisory Report; Regelmäßiger Bericht im Rahmen des aufsichtsrechtl. Dialogs
RT	Rückstellungstransitional (Übergangsmaßnahme nach Solvency II)
SCR	Solvency Capital Requirement; Solvabilitätskapitalanforderung
SII	Solvency II
UFR	Ultimate Forward Rate
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion (auch RMF – Risikomanagementfunktion), eine der Schlüsselfunktionen nach VAG
VA	Volatility Adjustment, Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion, eine der Schlüsselfunktionen nach VAG
vt.	versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

## Zusammenfassung

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG („MV Allgemeine“) ist ein Kompositversicherungsunternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft und wurde 1956 gegründet. Sie ist zu 100 Prozent Tochterunternehmen der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. („MV Kranken“) und wird im Rahmen des Konzernabschlusses vollkonsolidiert. Die Muttergesellschaft des Konzerns ist die MV Kranken. Damit wird der Vereinsgedanke, die Versicherungsnehmer<sup>1</sup> in den Mittelpunkt unseres Fokus zu stellen, in der gesamten Versicherungsgruppe gelebt.

Auch 2023 hat der Münchener Verein erneut mehrere Auszeichnungen und Preise für seinen erstklassigen Kundenservice, die hervorragende Produktqualität und sein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis erhalten:

Der Münchener Verein ist zum zwölften Mal in Folge zum „Versicherer des Jahres“ ausgezeichnet worden. So haben Kunden in der Teilkategorie „Haftpflichtversicherung“ und in der Teilkategorie „Wohngebäude-/Hausratversicherung“ ein „Sehr gut“ vergeben.

Weitere Auszeichnungen:

- ✓ Deutscher Versicherungs-Award von ntv: Preisträger Top 3 Kategorie Gewerbeversicherungen mit der gewerblichen Inhaltsversicherung
- ✓ Franke & Bornberg: Jeweils „Hervorragend“ für Inhaltsversicherung und Betriebshaftpflichtversicherung aus dem 2023 eingeführten Gewerbepaket „Deutscher HandwerkerSchutz“

### Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Seit der Gründung des Münchener Verein spielt das Handwerk eine zentrale Rolle. Die Zusammenarbeit mit den vielfältigen Organen des Handwerks und mit den Funktionsträgern der handwerklichen Organisationen bildet dabei die Basis für die gemeinsame Entwicklung moderner und handwerksspezifischer Vorsorgelösungen. Bindeglied zwischen dem Handwerk und dem Münchener Verein sind die handwerklichen Versorgungswerke. Aus dieser jahrzehntelangen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Handwerk hat sich beim Münchener Verein ein ausgeprägtes Handwerks-Know-how entwickelt, dessen Ergebnis spezielle Vorsorgekonzepte, teilweise sogar für die spezifischen Belange einzelner handwerklicher Gewerke, sind. Konkretes Beispiel dafür sind die spezifischen, auf die einzelnen Gewerke abgestimmten Leistungsbausteine in der Betriebshaftpflichtversicherung. Die MV Allgemeine betreibt dabei ausschließlich das selbstabgeschlossene Versicherungsgeschäft im Inland.

Das Unternehmen erwirtschaftete in 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.365 TEUR (Vorjahr: 3.364 TEUR). Hierzu trugen das versicherungstechnische Ergebnis in Höhe von 4.379 TEUR (Vorjahr: 6.629 TEUR) und das nichtversicherungstechnische Ergebnis unter Berücksichtigung von Steuern mit -14 TEUR (Vorjahr: -3.265 TEUR) bei.

Die laufenden Erträge aus Zins-, Miet- und Dividendeneinnahmen lagen im Jahr 2023 bei 2.528 TEUR (Vorjahr: 2.604 TEUR). Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang summierten sich auf 195 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR). Dem standen 2023 Abschreibungen sowie Verluste aus dem Abgang von 316 TEUR (Vorjahr: 2.585 TEUR) gegenüber. Die Nettoverzinsung lag bei 1,6 Prozent (Vorjahr: -0,1 Prozent).

---

<sup>1</sup> Soweit in diesem Bericht für natürliche Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Die Anlageergebnisse wurden auf Basis der Rechnungslegungsvorschriften des HGB in Verbindung mit den Regelungen für die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ausgewiesen. Danach werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Der Ergebnissaldo aus den sonstigen Erträgen und den sonstigen Aufwendungen – einschließlich der Steuern – in der nichtversicherungstechnischen Rechnung betrug -2.116 TEUR. Hierunter entfallen Aufwendungen, welche das Unternehmen als Ganzes betreffen, wie die Kosten für den Aufsichtsrat, Beiträge zu Berufsverbänden und Kosten für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvenzübersicht sowie der Zinsaufwand aus Altersversorgungsverpflichtungen.

#### **Governance-System**

Die Münchener Verein Versicherungsgruppe hat die aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen – unter anderem erläutert in den von der BaFin veröffentlichten „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) – vollumfänglich erfüllt. Die MV Allgemeine hat diese Anforderungen so umgesetzt, dass das Governance-System die spezifische Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt, dabei die Synergiepotenziale und Ressourcen der Versicherungsgruppe nutzt und sich in deren Gruppen-Governance einfügt.

#### **Risikoprofil**

Das bedeutendste Risiko ist das versicherungstechnische Risiko gefolgt vom Marktrisiko. Alle anderen Risiken treten dagegen nur in wesentlich kleinerer Größenordnung auf. Eine Entlastung ergibt sich neben der Rückversicherung und Diversifikationseffekten durch die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern.

Die Solvenzkapitalanforderung beläuft sich zum Stichtag 31.12.2023 auf 26.513 TEUR (31.12.2022: 26.541 TEUR). Im Vergleich dazu liegen die ökonomischen Eigenmittel mit 85.142 TEUR (31.12.2022: 79.656 TEUR) deutlich höher. Dies führt zum Stichtag 31.12.2023 wieder zu einer komfortablen und leicht erhöhten Bedeckungsquote von 321 Prozent (zum 31.12.2022: 300 Prozent).

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Mögliche Ursachen hierfür sind natürliche Schwankungen im Schadenverlauf, aber auch nichtzutreffende Annahmen bei der Kalkulation der Beiträge oder Veränderungen in der Risikocharakteristik. Vor Diversifikation beläuft sich der Risikokapitalbedarf für das versicherungstechnische Risiko zum 31.12.2023 auf 20.839 TEUR. Damit stieg das versicherungstechnische Risiko im Vergleich zum Vorjahr (19.977 TEUR) um 4,3 Prozent an. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das gestiegene Naturkatastrophenrisiko zurückzuführen.

Zur Erfüllung der eingegangenen Leistungsversprechen in der Zukunft ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenständen verschiedener Art anzulegen. Neben dem versicherungstechnischen Risiko stellt daher das Marktrisiko eines der beiden größten Risiken dar. Vor Diversifikation beläuft sich der Risikokapitalbedarf für das Marktrisiko zum 31.12.2023 auf 12.933 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr (Marktrisiko per 31.12.2022: 12.893 TEUR) blieb das Marktrisiko nahezu unverändert.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteiausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Auch diese werden identifiziert, analysiert, bewertet und gezielt gesteuert.

**Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Ausgangspunkt ist die gemäß § 74 Abs. 1 VAG aufsichtsrechtlich geforderte Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung des vorhandenen ökonomischen Eigenkapitals (Solvabilitätsübersicht) zum Stichtag 31.12.2023. Dabei sind alle Vermögenswerte mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Eine ausführliche Darlegung zu den entsprechenden Bewertungsansätzen finden Sie in Kapitel „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“.

**Kapitalmanagement**

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (Risikokapitalbedarf, SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) wurde die Standardformel herangezogen. Vereinfachte Berechnungen wurden nicht durchgeführt.

Die anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 85.142 TEUR (31.12.2022: 79.656 TEUR) decken den Risikokapitalbedarf (SCR) in Höhe von 26.513 TEUR (31.12.2022: 26.541 TEUR) zum Stichtag 31.12.2023 zu 321 Prozent (31.12.2022: 300 Prozent) ab.

Bedeckungsquote	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	%	%	%-Punkte
SCR-Bedeckungsquote	300	321	21
MCR-Bedeckungsquote	828	919	91



## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Seit der Gründung des Münchener Verein spielt das Handwerk eine zentrale Rolle. Die Zusammenarbeit mit den vielfältigen Organen des Handwerks und mit den Funktionsträgern der handwerklichen Organisationen bildet dabei die Basis für die gemeinsame Entwicklung moderner und handwerksspezifischer Vorsorgelösungen. Bindeglied zwischen dem Handwerk und dem Münchener Verein sind die handwerklichen Versorgungswerke.

Aus dieser jahrzehntelangen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Handwerk hat sich beim Münchener Verein ein ausgeprägtes Handwerks-Know-how entwickelt, dessen Ergebnis spezielle Vorsorgekonzepte, teilweise sogar für die spezifischen Belange einzelner handwerklicher Gewerke sind. Konkretes Beispiel dafür sind die spezifischen, auf die einzelnen Gewerke abgestimmten Leistungsbausteine in der Betriebshaftpflichtversicherung.

Die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG („MV Allgemeine“) wird in der Rechtsform der Aktiengesellschaft betrieben. Alleinige Aktionärin ist die Münchener Verein Krankenversicherung a.G., die 100 Prozent der Anteile am Grundkapital der Gesellschaft hält. Da die MV Allgemeine angesichts dessen keine Interessen von fremden Eigentümern, wie z. B. externen Aktionären, bedienen muss, kann sie sich voll auf die Belange ihrer Kunden konzentrieren. Diese Voraussetzung unterstützt das Ziel des Münchener Verein, seinen Kunden Risikoschutz und Altersversorgung zu einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis zu bieten.

### A/1 Geschäftstätigkeit

#### a) Name und Rechtsform des Unternehmens

Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG, München

#### b) Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht zuständigen Behörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108-0  
Fax: 0228 / 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### c) Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

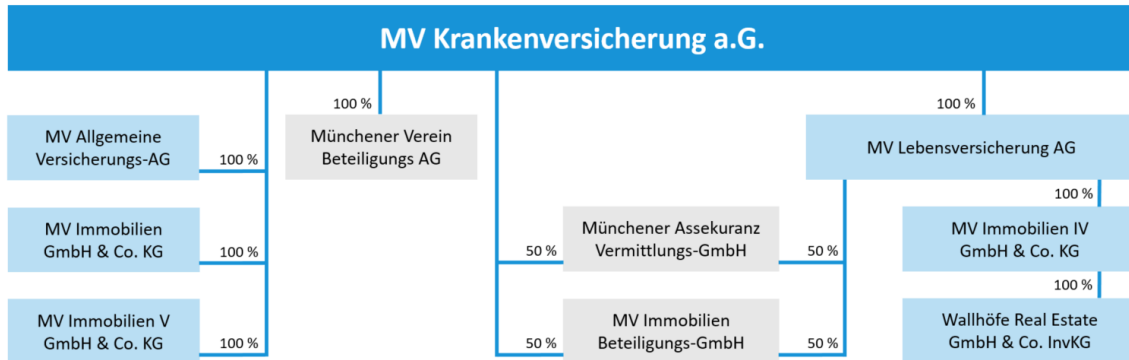
Firma  
EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Friedrichstrasse 140, 10117 Berlin, Zweigniederlassung München, Deutschland

**d) Angaben zu Haltern qualifizierter Beteiligungen an der Gesellschaft**

Alleinige Aktionärin und damit Muttergesellschaft der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG, München, ist die Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München. Sie hält zum 31.12.2023 100 Prozent der Anteile am Grundkapital der Gesellschaft.

**e) Angaben zu Gruppenzugehörigkeit**

Die Gesellschaft ist Tochterunternehmen und gilt damit als konsolidierungspflichtiges Konzernunternehmen gemäß § 18 AktG. Die Gruppenstruktur sieht nach den Grundsätzen von Solvency II wie folgt aus:



**f) Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete**

**Strategische Geschäftsfelder**

Die MV Allgemeine konzentriert sich auf die strategische Zielgruppe Handwerk. Sie betreibt neben den Versicherungssparten Allgemeine Unfallversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, die sonstige Kraftfahrtversicherung sowie die Feuer- und Sachversicherung. Die Gewichtung der einzelnen Versicherungssparten gemessen an den Bruttobeitragseinkünften wird im Kapitel A/2 dieses Berichts dargestellt.

**Betriebene Versicherungsarten**

Die MV Allgemeine betreibt ausschließlich das selbstabgeschlossene Versicherungsgeschäft im Inland. Zu den betriebenen Versicherungsarten gehören:

- ✓ Allgemeine Haftpflichtversicherung
- ✓ Allgemeine Unfallversicherung
- ✓ Kraftfahrtversicherung
- ✓ Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- ✓ Leitungswasser-, Sturm-, Glas-, Betriebsschließungs- und Elektronikversicherung
- ✓ Verbundene Hausrat- und Wohngebäudeversicherung

**Zielgruppen**

Die MV Allgemeine konzentriert sich auf die strategische Zielgruppe Handwerk.

**Produkte**

Die MV Allgemeine betreibt neben den Versicherungssparten Allgemeine Unfallversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, die sonstige Kraftfahrtversicherung sowie die Feuer- und Sachversicherung. Die Gewichtung der einzelnen Versicherungssparten gemessen an den Bruttobeitragseinnahmen wird im Kapitel A/2 dieses Berichts dargestellt.

Im strategischen Geschäftsfeld Gewerbe fokussiert sich die Gesellschaft auf das gewerbliche Geschäft und sorgt mit zahlreichen Aktivitäten in der Produktentwicklung sowie in der Vertriebsunterstützung für nachhaltige Impulse.

**Vertriebswege**

Den Kunden des Münchener Verein stehen mit der Ausschließlichkeitsorganisation, der Maklerorganisation, dem Direktvertrieb und dem Vertriebsweg „Banken und Honorarvermittlervertrieb“ alle gängigen Vertriebswege offen. Die MV Allgemeine nutzt grundsätzlich alle Vertriebswege, den Schwerpunkt bildet jedoch wie bisher die Ausschließlichkeitsorganisation.

Insgesamt wurden die Jahresplanzahlen 2023 – trotz deutlicher Steigerung zum Vorjahr – im Neugeschäft der Schaden- und Unfallversicherung nicht erreicht.

**g) Wesentliche Geschäftsvorfälle**

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Geschäftsvorfälle getätigt.

**A/2 Versicherungstechnische Leistung**

Das Unternehmen erwirtschaftete in 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.365 TEUR (Vorjahr: 3.364 TEUR). Hierzu trugen das versicherungstechnische Ergebnis in Höhe von 4.379 TEUR (Vorjahr: 6.629 TEUR) und das nichtversicherungstechnische Ergebnis unter Berücksichtigung von Steuern mit -14 TEUR (Vorjahr: -3.265 TEUR) bei.

Folgende Übersicht zeigt die Gewinn- und Verlustpositionen im Einzelnen:

Versicherungstechnische Rechnung	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR
1. Verdiente Beiträge f.e.R.	39.244	40.332
2. Technischer Zins f.e.R.	111	108
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge	29	31
4. Aufw. für Versicherungsfälle f.e.R.	-20.760	-24.464
5. Veränderung der sonstigen vt. Netto-Rückstellungen	0	0
6. Aufwand für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	-9.838	-11.557
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-589	-839
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-1.568	768
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>6.629</b>	<b>4.379</b>

**Einnahmen**

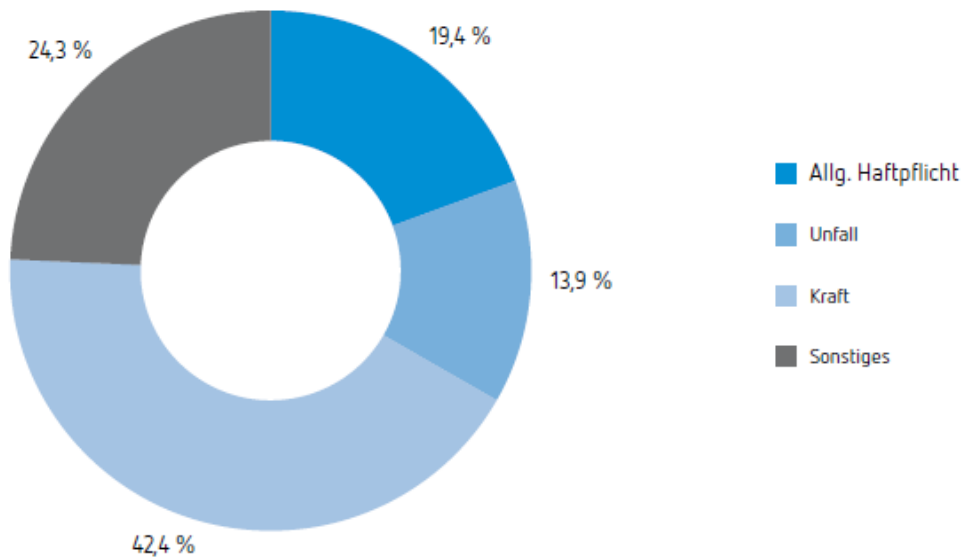
Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen betragen im Geschäftsjahr 2023 56.668 TEUR (Vorjahr: 54.355 TEUR), die verdienten Beitragseinnahmen für eigene Rechnung betragen 40.332 TEUR (Vorjahr: 39.244 TEUR).

Die Bruttobeitragseinnahmen verteilen sich auf folgende Versicherungszweige:

Versicherungszweig	Bruttobeiträge 31.12.2022 TEUR	Bruttobeiträge 31.12.2023 TEUR	Anteil 2023
Unfallversicherung	8.032	7.882	13,9 %
Haftpflichtversicherung	10.751	10.968	19,4 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	12.179	12.250	21,6 %
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	11.310	11.773	20,8 %
Übrige Versicherungszweige	12.081	13.795	24,3 %
<b>Summe</b>	<b>54.355</b>	<b>56.668</b>	<b>100,0 %</b>

Aufteilung der Beitragseinnahmen bei der MV Allgemeine (gebuchte Bruttobeiträge):

**Aufteilung der Beitragseinnahmen bei der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG**  
(gebuchte Bruttobeiträge)



**Unfallversicherung**

Die Beitragseinnahmen sanken von 8.032 TEUR um 1,9 Prozent auf 7.882 TEUR. Die Bruttoschadenquote betrug 33,7 Prozent (Vorjahr: -11,6 Prozent). Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung belief sich auf 1.668 TEUR (Vorjahr: 5.717 TEUR).

**Haftpflichtversicherung**

Die Beitragseinnahmen stiegen von 10.751 TEUR auf 10.968 TEUR. Die Bruttoschadenquote betrug aufgrund eines sehr guten Abwicklungsergebnisses 7,1 Prozent (Vorjahr: 53,5 Prozent). Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung hat sich von 1.379 TEUR auf 6.087 TEUR verbessert.

**Kraftfahrtversicherung**

Im Vergleich zum Vorjahr (23.489 TEUR) stiegen die Beitragseinnahmen um 2,3 Prozent auf 24.022 TEUR. In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung stiegen die Beiträge um 0,6 Prozent (Vorjahr: -4,0 Prozent) auf 12.249 TEUR (Vorjahr: 12.179 TEUR). In der Kaskoversicherung stiegen die Beitragseinnahmen um 4,1 Prozent auf 11.773 TEUR. In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung stieg die Bruttoschadenquote auf 74,2 Prozent (Vorjahr: 54,4 Prozent). In der Kaskoversicherung stieg die Bruttoschadenquote auf 135,8 Prozent (Vorjahr: 92,6 Prozent). Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug insgesamt -4.853 TEUR (Vorjahr: 3.027 TEUR).

**Übrige Versicherungszweige**

Die Beitragseinnahmen erhöhten sich um 14,2 Prozent auf 13.794 TEUR (Vorjahr: 12.081 TEUR). Die Bruttoschadenquote sank gegenüber dem Vorjahr von 78,0 Prozent auf 63,8 Prozent. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug -1.350 TEUR (Vorjahr: -2.542 TEUR).

**Aufwendungen**

Die Kosten für den Versicherungsbetrieb betragen im Geschäftsjahr 16.717 TEUR (Vorjahr: 14.894 TEUR), das sind 29,8 Prozent der verdienten Bruttobeitragseinnahmen.

Die Bruttoaufwendungen entfielen auf folgende Versicherungszweige:

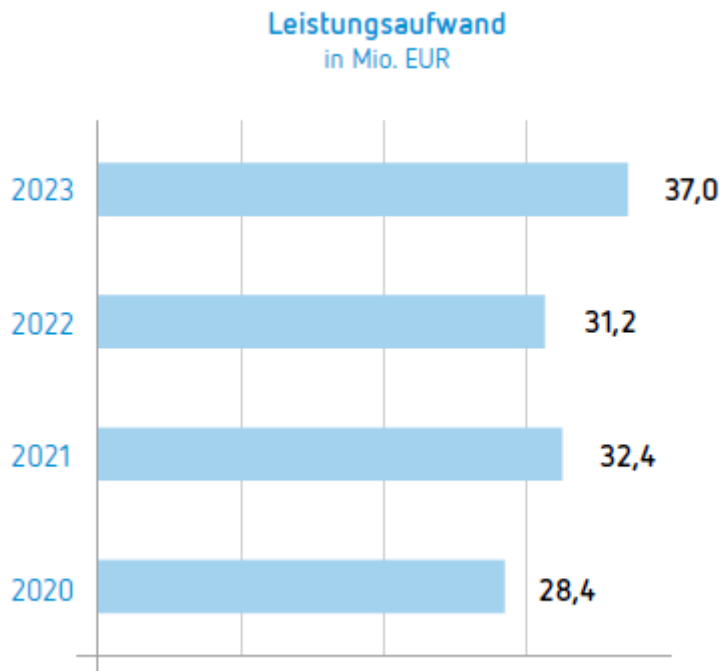
Versicherungszweig	Kosten TEUR	Anteil
Unfallversicherung	3.547	21,2 %
Haftpflichtversicherung	3.887	23,3 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	1.505	9,0 %
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	2.054	12,3 %
Übrige Versicherungszweige	5.724	34,2 %
<b>Summe</b>	<b>16.717</b>	<b>100,0 %</b>

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfielen auf die Abschlussaufwendungen 6.585 TEUR (Vorjahr: 5.660 TEUR) und auf Verwaltungsaufwendungen 10.133 TEUR (Vorjahr: 9.234 TEUR).

Die Schadenaufwendungen betragen in 2023 brutto 36.958 TEUR (Vorjahr: 31.173 TEUR). Die Leistungen der MV Allgemeine fallen ausschließlich in Deutschland an.

Versicherungszweig	Leistungen TEUR	Anteil
Unfallversicherung	2.661	7,2 %
Haftpflichtversicherung	767	2,1 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	9.088	24,6 %
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	15.987	43,3 %
Übrige Versicherungszweige	8.455	22,9 %
<b>Summe</b>	<b>36.958</b>	<b>100,0 %</b>

Die Schadenaufwendungen stiegen damit in 2023 im Vergleich zum Vorjahr brutto um 18,6 Prozent an.



Die aus dem Verhältnis zu den verdienten Bruttobeiträgen resultierende Bruttoschadenquote lag bei 66,0 Prozent (Vorjahr: 57,5 Prozent).

Im Geschäftsjahr wurde die Schwankungsrückstellung um 768 TEUR zum Ausgleich der Schwankungen im Schadenverlauf geringer dotiert (im Vorjahr wurde um 1.568 TEUR höher dotiert).

Der Saldo aus den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen lag bei -807 TEUR (Vorjahr: -561 TEUR). Hierunter wird vor allem die Feuerschutzsteuer ausgewiesen.

### A/3 Anlageergebnis

Die laufenden Erträge sind vornehmlich Zinserträge aus festverzinslichen Anlagen sowie Dividenden aus Aktienbeständen, welche in den Spezialfonds enthalten sind.

Die Anlageergebnisse des Geschäftsjahres 2023 im Vergleich zum Vorjahr sind in der Aufteilung nach Vermögenskategorien der Marktwertbilanz in der folgenden Tabelle einzeln aufgeschlüsselt:

#### Anlageergebnisse nach Vermögenskategorien

Vermögenskategorie	Lfd. Erträge	Lfd. Aufwendungen	Zu-	Ab-	Gewinne	Verluste	Gesamt	Gesamt
	TEUR	TEUR	schreibungen	schreibungen	TEUR	TEUR	TEUR	Vorjahr
			TEUR	TEUR				TEUR
Immobilien (Eigennutzung)	0	0	0	0	0	0	0	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen							0	0
<b>Aktien</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
...Aktien – notiert							0	0
...Aktien – nicht notiert							0	0
<b>Anleihen</b>	<b>936</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>117</b>	<b>819</b>	<b>584</b>
...Staatsanleihen	283	0	0	0	0	0	283	202
...Unternehmensanleihen	653	0	0	0	0	117	536	382
...Strukturierte Schuldtitel							0	0
...Besicherte Wertpapiere							0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.592	0	0	198	195	0	1.589	-554
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge (LV)	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
...Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0	0	0	0	0
...sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0	0	0
...Policendarlehen							0	0
Kapitalanlagen, nicht zuordenbar	0	208	0	0	0	0	-208	-174
<b>Summe</b>	<b>2.528</b>	<b>208</b>	<b>0</b>	<b>198</b>	<b>195</b>	<b>117</b>	<b>2.200</b>	<b>-144</b>

Die laufenden Erträge aus Zins-, Miet- und Dividendeneinnahmen lagen im Jahr 2023 bei 2.528 TEUR (Vorjahr: 2.604 TEUR). Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang summierten sich auf 195 TEUR, das sind 184 TEUR mehr als im Jahr zuvor. Dem standen 2023 Abschreibungen sowie Verluste aus dem Abgang von 315 TEUR (Vorjahr: 2.585 TEUR) gegenüber. Die Nettoverzinsung lag bei 1,6 Prozent (Vorjahr: -0,1 Prozent).

Die Anlageergebnisse wurden auf Basis der Rechnungslegungsvorschriften des HGB in Verbindung mit den Regelungen für die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ausgewiesen. Danach werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

In dem Investmentportfolio der MV Allgemeine sind keine Asset Backed Securities (Verbriefungen) enthalten.

#### A/4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der folgenden Tabelle wird das sonstige Ergebnis nach HGB des Geschäftsjahres dargestellt:

sonstiges Ergebnis	2022	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	
sonstige Erträge	38	245	207
sonstige Aufwendungen	-630	-426	205
Steuern von Einkommen und Ertrag	-2.418	-1.936	482
sonstige Steuern		11	11
<b>insgesamt</b>	<b>-3.010</b>	<b>-2.106</b>	<b>904</b>

Der Ergebnissaldo aus den sonstigen Erträgen und den sonstigen Aufwendungen in der nichtversicherungs-technischen Rechnung betrug -181 TEUR. Hierunter entfallen Aufwendungen, welche das Unternehmen als Ganzes betreffen, wie die Kosten für den Aufsichtsrat, Beiträge zu Berufsverbänden und Kosten für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvenzübersicht sowie der Zinsaufwand aus Altersversorgungsverpflichtungen.

Im Geschäftsjahr 2023 fielen Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 1.936 TEUR an.

Wesentliche Leasingverträge liegen bei der MV Allgemeine nicht vor. Diese werden innerhalb der Gruppe durch die MV Kranken verwaltet und im Wege der Kostenbeteiligung zu Vollkosten verrechnet.

#### A/5 Sonstige Angaben

Es wird die Erklärung abgegeben, dass die Gesellschaft keine eigenen Aktien besitzt. Auch sind von dritter Seite eigene Aktien nicht für Rechnung der Gesellschaft erworben worden. Für Geschäftsanteile bei Genossenschaftsbanken bestanden Haftungsverpflichtungen in Höhe von 5 TEUR. Weitere aus dem Jahresabschluss nicht ersichtliche Haftungsverpflichtungen einschließlich Pfandbestellungen und Sicherungsüber-eignungen sowie Verbindlichkeiten aus Begebung von Wechseln und Schecks ergaben sich nicht. Für Vermittlungshaftungsrisiken der gebundenen Versicherungsvermittler wurde eine Haftungsübernahme er-klärt, die daraus resultierenden Risiken durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung jedoch eliminiert.

Aus Altersversorgungsverpflichtungen sind der Gesellschaft Haftungsverhältnisse aus gesamtschuldnerischer Haftung gegenüber den verbundenen Unternehmen MV Kranken und der MV Leben entstanden, da die Gesellschaften den ihnen anteilig direkt zurechenbaren Anteil an den Altersversorgungsverpflichtungen bilanziert haben.

Die nicht bilanzierten Anteile betragen gegenüber der MV Kranken 34.488 TEUR und gegenüber der MV Leben 25.746 TEUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Resteinzahlungsverpflichtungen auf teileingezahlte Aktien oder Beteiligungspositionen in Höhe von 4.447 TEUR.



## B Governance-System

Versicherungsunternehmen sind verpflichtet gemäß Artikel 41 Solvency-II-Rahmenrichtlinie ein sogenanntes Governance-System zu etablieren, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Der Begriff Governance bezeichnet dabei den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Somit wird unter Governance eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verstanden, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen ist. Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist durch angemessene interne Leitlinien sowie entsprechende Prozessbeschreibungen dokumentiert und wird dahingehend auch kontinuierlich überwacht.

Besonderes Augenmerk legt die MV Allgemeine im Rahmen des Governance-Systems neben der Einrichtung der Schlüsselfunktionen auch auf die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) sowie das Interne Kontrollsystem (IKS), die beide ebenfalls eigenständige Elemente des Governance-Systems nach Solvency II sind.

Im Jahr 2023 hat es keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System gegeben.

### B/1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### **Einbindung der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG in die Gruppenstruktur**

Die MV Allgemeine arbeitet in ihrer Organisation ganz überwiegend in Personalunion mit der MV Kranken und der MV Leben zusammen.

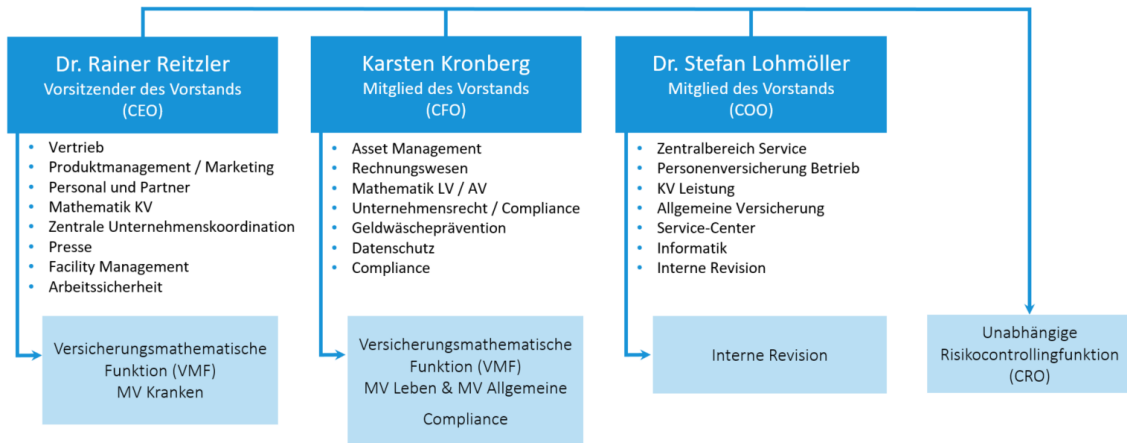
#### **a) Struktur von Geschäftsleitung, Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen**

##### **Vorstand mit Zuständigkeiten**

Zentrales Managementorgan der MV Allgemeine ist der aus drei Personen bestehende Vorstand. Ihm obliegt die Einrichtung einer angemessenen und transparenten Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und eines wirksamen Systems zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach den Vorschriften des Gesetzes und der Satzung, den von den Organen beschlossenen Richt- bzw. Leitlinien und Grundsätzen, den aufsichtsrechtlichen Anordnungen und den Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens.



Stand 31.12.2023

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Er ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung sind, unmittelbar eingebunden. Regelmäßig wird er vom Vorstand über die Geschäftsstrategie sowie grundsätzliche Fragen zur Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage, zum Risikomanagement und zum Risikocontrolling unterrichtet.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Franz Xaver Peteranderl, koordiniert die sich aus der Geschäftsordnung ergebende Arbeit.

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Prüfungsausschuss,
- Personalausschuss,
- Kapitalanlagenausschuss.

### Gesetzliche Anforderungen

Das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) enthält ab § 23 die Anforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen. Zum 01.02.2017 traten zudem die im Rundschreiben 2/2017 (VA) der BaFin veröffentlichten „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) in Kraft.

Die Anforderungen sehen eine dem Geschäftsmodell angemessene und transparente Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation) vor, mit einer klaren Aufgabenzuweisung, einer Trennung von Zuständigkeiten und einem wirksamen System, das die Übermittlung von Informationen gewährleistet.

Weitere explizite Anforderungen bestehen zu

- der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit,
- dem Risikomanagement,
- der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA),
- dem Internen Kontrollsystem (IKS),
- der Internen Revision,
- der Versicherungsmathematischen Funktion und
- Ausgliederungen von Unternehmensfunktionen.

### **Unternehmensinterne Leitlinien**

Zur Umsetzung dieser Anforderungen existieren umfangreiche unternehmenseigene Leitlinien. In diesen werden die Grundsätze, Aufgaben, Kompetenzen, Prozesse und Berichtspflichten geregelt. Sie sind aufeinander sowie mit der Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt. Der Vorstand verabschiedet diese Leitlinien und lässt sie im jährlichen Turnus auf Aktualität und sachliche Richtigkeit prüfen und im Bedarfsfall überarbeiten. Der Inhalt der Leitlinien und damit die Aufgaben und Abgrenzung der Schlüsselfunktionen werden im Folgenden kurz erläutert.

### **Schlüsselfunktionen**

Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen. Diese unterstützen den Gesamtvorstand maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken. Die Schlüsselfunktionen sind organisatorisch einem Vorstandsressort zugeordnet. Die für diese Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen berichten in dieser Funktion direkt an den Vorstand.

Gemeinsame Aufgabe der für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und ggf. deren Stellvertreter ist unter anderem auch die Mitwirkung in der unternehmensinternen Arbeitsgruppe Corporate Governance. Diese Arbeitsgruppe dient dem systematischen Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen untereinander und sorgt für Klärung und Abstimmungen, sofern sich Aufgaben der Funktionen überschneiden.

Der MV hat gemäß VAG die folgenden Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF, Chief Risk Officer, CRO),
- Compliance-Funktion (CF),
- Funktion der Internen Revision (IR),
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF).

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sind in den Verantwortungsbereichen der Vorstandsressorts die Schlüsselfunktionen so verteilt, dass sie nicht in einen Zielkonflikt geraten können: Im Vorstandsressort COO ist die Interne Revision angesiedelt. Zum Ressort CFO gehören die VMF, die Compliance-Funktion und der CRO, wobei der CRO in der Beurteilung der Gesamtrisikosituation und wesentlicher Einzelrisiken direkt an den Gesamtvorstand berichtet.

Die Funktionen besitzen untereinander keine Weisungsbefugnis. Bei eventuell eintretenden Konflikten zwischen diesen Funktionen besteht eine Eskalationsmöglichkeit über den Ressortvorstand. Die Interne Revision besitzt aber insofern eine Sonderstellung, als sie auch für die Prüfung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung aller anderen Schlüsselfunktionen zuständig ist. Eine Weisungsbefugnis leitet sich aber auch daraus nicht ab.

Für alle Funktionen gelten die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Dies erfordert auch die permanente Weiterbildung, so dass die verantwortlichen Personen in der Lage sind, die sich ständig wandelnden Anforderungen zu erfüllen.

### **Unabhängige Risikocontrollingfunktion (Schlüsselfunktion)**

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF, Chief Risk Officer, CRO) ist für die Kontrolle und Überwachung von Risiken zuständig. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementsystems. Die konkrete Risikosteuerung gemäß den Vorgaben der Geschäftsleitung obliegt dabei den operativen Geschäftsbereichen.

Die Risikocontrollingfunktion berichtet der Geschäftsleitung über wesentliche Risiken sowie die Gesamtrisikosituation. Sie überwacht die gruppenweite Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben, die in einigen Bereichen wie dem Asset-Liability-Management oder dem Liquiditätsmanagement in Form von Leitlinien nochmals spezieller ausgestaltet sind.

#### **Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)**

Die Compliance-Funktion stellt einen wesentlichen Bestandteil des Internen Kontrollsystems dar. Sie überwacht die Einhaltung der für den Geschäftsbetrieb relevanten externen Anforderungen (z. B. Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördliche Vorgaben). In diesem Zusammenhang identifiziert und beurteilt sie die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultierenden Compliance-Risiken. Zudem prüft und überwacht sie, ob deren Einhaltung durch angemessene und wirksame Verfahren sichergestellt wird. Die Aktivitäten werden risikoorientiert im Rahmen eines Compliance-Planes gesteuert. Weiterhin berät die Compliance-Funktion den Vorstand sowie die Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung externer Anforderungen und beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes. Im Rahmen des Berichtswesens wird der Vorstand regelmäßig über Compliance-Themen informiert. Die Steuerung der Compliance-Funktion obliegt dem Compliance-Beauftragten.

#### **Interne Revision (Schlüsselfunktion)**

Aufgabe der Internen Revision ist die umfassende Prüfung aller wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation, insbesondere des Internen Kontrollsystems. Den Prüfungen aller Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme liegt eine starke Risikoorientierung zugrunde.

Nach Abschluss der Prüfungen erfolgt eine zeitnahe (bei schwerwiegenden Mängeln unverzüglich) Berichterstattung gegenüber dem Vorstand über Prüfungsgegenstand, -feststellungen (Risiken, Gefahren, Mängel) und vorgesehene Maßnahmen. Der Vorstand beschließt, welche der vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen sind. Im Nachgang zu den Prüfungen erfolgt eine Überwachung und Dokumentation der Mängelbeseitigung (mit Eskalationsverfahren bei Nichtbeseitigung).

Die Interne Revision wird seit dem 01.06.2017 von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Zentraler Ansprechpartner in allen Fragen der Internen Revision ist der Ausgliederungsbeauftragte. Der Ausgliederungsbeauftragte ist in seiner Funktion unabhängig und ausschließlich gegenüber dem Gesamtvorstand weisungsgebunden. Er berichtet an den für die Interne Revision verantwortlichen Ressortvorstand (COO).

#### **Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)**

Diese Funktion stellt einerseits im Sinne einer unabhängigen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung nach den ökonomischen Prinzipien von Solvency II, einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren, sicher und berichtet darüber der Geschäftsleitung. Ebenso bringt sie andererseits ihre Kompetenzen bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs ein und arbeitet dabei eng mit dem CRO zusammen.

#### **b) Veränderungen im Berichtszeitraum**

Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich in der MV Allgemeine hinsichtlich des Governance-Systems im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 keine wesentlichen Änderungen im Sinne des Art. 312 Absatz 3. DVO.

### c) Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik des MV wird maßgebend bestimmt durch die Ziele

- Vermeidung negativer Anreize, insbesondere der Eingehung von Risiken zu Lasten des Unternehmens durch risikomotivierende Vergütungsregelungen,
- Vermeidung von Interessenkonflikten,
- Konformität mit der unternehmerischen Geschäfts- und Risikostrategie.

Demzufolge werden auf allen Unternehmensebenen vorrangig fixe Vergütungen gewährt und variable Vergütungsanteile nur in definierten, inhalts- und umfangbezogenen Grenzen. Dabei werden auch die gesetzlichen Vorgaben, wie sie sich insbesondere aus § 25 VAG und § 87 AktG sowie Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ergeben, berücksichtigt.

Die Einzelheiten des Vergütungssystems des Münchener Verein sind in einer „Vergütungsleitlinie“ fixiert. Durch interne Veröffentlichung der jährlich aktualisierten Leitlinie wird die Transparenz der Vergütungspolitik gewährleistet.

Auf Vorstandsebene ist die variable Vergütung auf maximal 30 Prozent der Gesamtvergütung beschränkt. Deren Bemessung erfolgt unternehmenserfolgsbezogen und orientiert sich an der Entwicklung mehrerer Kriterien im Vergleich zu Wettbewerbern und bezogen auf einen dreijährigen Betrachtungszeitraum. Die Zielerreichung und damit Bemessung der variablen Vergütung wird durch einen Wirtschaftsprüfer überwacht. Auf Ebene der Aufsichtsräte ist keine variable Vergütung vorgesehen. Sie erhalten lediglich eine fixe Grundvergütung und ein aufwandsabhängiges Sitzungsgeld.

Für Prokuristen des Innendienstes beträgt die variable Vergütung 2,5 Monatsgehälter bei einer Zielerfüllung von 100 Prozent. Die variable Vergütung erfolgt auch für Prokuristen im Regelfall nur unternehmenserfolgsbezogen. Es gelten dieselben Bemessungskriterien wie für die Vorstandstantieme. Soweit in der Vergangenheit vereinbart, kann sie sich davon abweichend auch aus einem Zielerreichungsbonus für die Erreichung jährlich neu vereinbarter individueller Ziele sowie einer unternehmenserfolgsbezogenen Komponente zusammensetzen. Ein derart differenzierendes System liegt auch der variablen Vergütung sonstiger übertariflich eingestufte Mitarbeiter zugrunde, jedoch auf Basis von 1,5 Monatsgehältern. Besondere Regelungen gelten für verantwortliche Inhaber sogenannter Schlüsselfunktionen und definierte „Risk Taker“. Sie erhalten grundsätzlich eine ausschließlich unternehmenserfolgsbezogene variable Vergütung. Im Übrigen gelten für sie, ebenso wie für die Vorstandsmitglieder, die durch Art. 275 DVO definierten Beschränkungen bei der Gestaltung und Auszahlung variabler Vergütungen.

Die variablen Vergütungen leitender angestellter Außendienstmitarbeiter setzen sich zusammen aus Provisionen, bezogen auf die Produktion der jeweils unterstellten Organisationseinheit, sowie Bonifikationen für die Erfüllung von Unternehmenszielen gemäß einem jährlich neu festgelegten Geschäftsplan, der auch Kosten- und Bestandserhaltsziele honoriert. Der Anteil der Provisionen und Bonifikationen am Gesamteinkommen soll bei Zielerfüllung im Durchschnitt bis zu 40 bzw. 15 Prozent betragen. Die Gewährung von Provisionen und Bonifikation, insbesondere auch die Gestaltung des Geschäftsplans, orientiert sich daran, keine Interessenkonflikte oder Fehlanreize zu Lasten der Kundeninteressen auszulösen.

Eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrente für Vorstandsmitglieder und begünstigte Mitarbeiter wird fixgehalts- und dienstzeitabhängig gewährt. Variable Vergütungsanteile werden hierbei nicht berücksichtigt.

#### d) Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats. Da die Aktiengesellschaften der Münchener Verein Versicherungsgruppe zu 100 Prozent im Eigentum des Krankenversicherungsvereins stehen, sind Transaktionen von Aktien mit Einzelpersonen nicht möglich.

#### e) Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Zur angemessenen Ausgestaltung und wirksamen Umsetzung der gesetzlichen und insbesondere der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance-System sind beim Münchener Verein verbindliche Leitlinien für alle wesentlichen Elemente installiert. Die Ausgestaltung der Leitlinien orientiert sich am Grundsatz der Proportionalität, das heißt unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der von den drei Unternehmen betriebenen Geschäfte. Mit der risikoorientierten Jahresplanung der Internen Revision wird i.d.R. zusätzlich jährlich durch den Vorstand mindestens ein entsprechender Schwerpunkt zur detaillierten Prüfung eines Elements des Governance-Systems gesetzt.

Die vorliegenden unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System des Münchener Verein können insgesamt als angemessen ausgestaltet, implementiert und wirksam umgesetzt eingeschätzt werden. Mit ihnen werden die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben umgesetzt. Die Leitlinien – insbesondere die Leitlinien zum Risikomanagement – sind aufeinander abgestimmt und konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie.

## B/2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen aufgrund der damit verbundenen Verantwortung besondere Anforderungen hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit („fit & proper“) erfüllen. Zu dem betroffenen Personenkreis gehören neben den Mitgliedern

- des Vorstandes als Leitungsorgan sowie
- des Aufsichtsrates als oberstem Kontrollorgan
- die verantwortlichen Personen für
  - die Unabhängige Risikocontrollingfunktion,
  - die Compliance-Funktion,
  - die Interne Revision sowie
  - die Versicherungsmathematische Funktion,
- weitere Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig werden, sowie
- Ausgliederungsbeauftragte.

Maßgeblich für die zu erfüllenden Anforderungen sind die Vorgaben nach § 24 VAG und die hierzu von der Aufsichtsbehörde (BaFin) veröffentlichten „Merkblätter“ und Erklärungsmuster. Eine weitere Konkretisierung erfahren die Vorgaben beim Münchener Verein in einer internen „Fit & Proper-Leitlinie“.

#### **Fachliche Eignung**

Für *Vorstandsmitglieder* setzt die fachliche Eignung theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung als Führungskraft zumindest unterhalb der Leitungsebene oder einer größeren Organisationseinheit voraus. Über die für die jeweiligen Ressortzuständigkeiten erforderlichen Fachkenntnisse hinaus muss jedes Vorstandsmitglied über Kenntnisse in den Themengebieten

Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, insbesondere im Risikomanagement, sowie in finanz- und versicherungsmathematischer Analyse und hinsichtlich der regulatorischen Rahmenbedingungen der ausgeübten Tätigkeit in dem für ein solides und vorsichtiges Management erforderlichen Umfang verfügen und nachweisen. Die Prüfung der fachlichen Eignung erfolgt durch einen im Aufsichtsrat eingerichteten Personalausschuss.

Bei **Aufsichtsratsmitgliedern** wird fachliche Eignung dahingehend gefordert, jederzeit fachlich in der Lage zu sein, den Vorstand angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied insbesondere die von der Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Die erforderliche fachliche Eignung kann durch eine Vortätigkeit als Vorstand oder Aufsichtsrat in einer Versicherung, aber auch durch eine Leitungsfunktion in einer anderen Branche oder der öffentlichen Verwaltung, auch als selbständiger buchführungspflichtiger Unternehmer begründet sein. Ein Aufsichtsratsmitglied muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, doch soll im Aufsichtsrat eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen, insbesondere auch in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung gewährleistet sein. Im Aufsichtsrat muss mindestens jeweils ein Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Auf Grundlage einer jährlichen Selbsteinschätzung sowie eines Entwicklungsplans erfolgt die laufende Schulung und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder. Der Münchener Verein bietet die jeweils erforderlichen Schulungen an. Auswahl und Vorabprüfung der fachlichen Eignung erfolgen gemeinsam durch Vorstand und Aufsichtsrat. Sie geben sodann gemeinsam eine Bestellungsempfehlung an die Hauptversammlung.

Die verantwortlichen Personen für **Schlüsselfunktionen** bzw. im Falle der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion der Ausgliederungsbeauftragte sowie weitere für Schlüsselfunktionen tätige Personen müssen eine für die jeweilige Funktion erforderliche fachliche Aus- und ggf. Fortbildung sowie eine entsprechende Verantwortungsbereitschaft vorweisen. Die verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen müssen ihre Befähigung zur Organisation und Leitung der Funktion durch bisherige Leistungen, etwa im Rahmen von Projekten, nachweisen. Bei der Versicherungsmathematischen Funktion sind insbesondere Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik gefordert. Die Überprüfung der fachlichen Eignung erfolgt durch die jeweiligen Vorgesetzten in Abstimmung mit der Personalabteilung.

#### **Persönliche Zuverlässigkeit**

Für alle vorgenannten Positionen gilt gleichermaßen, dass die Personen, die sie bekleiden, die erforderliche Integrität und finanzielle Solidität auf- und nachweisen müssen. Hierzu müssen sie die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen, standardisierten Erklärungen und Bestätigungen abgeben, insbesondere, dass sie in keine insoweit relevanten Verfahren involviert sind oder jemals waren, sowie ein Behördenführungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beibringen. Speziell bei Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern dürfen zudem keine Interessenkonflikte gegeben sein, etwa im Hinblick auf eine wirtschaftliche Abhängigkeit aufgrund anderweitiger Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen oder aufgrund etwaiger Angehörigkeitsverhältnisse zu anderen Organmitgliedern. Hierzu sind ebenso wie zu weiteren Mandaten in Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen zusätzliche Erklärungen abzugeben.

Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt sowohl unternehmensintern durch die für die Bestellung jeweils zuständigen Stellen wie auch aufsichtsbehördlich. Anlassbezogen ist die Zuverlässigkeit, etwa bei einem späteren gerichtlichen Verfahren, auch in der Folgezeit erneut zu prüfen.

### **Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation**

Die fachliche Eignung der oben genannten Personen setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Das Fortbestehen der fachlichen Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, wird während der Tätigkeit durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt. Die Maßnahmen werden laufend dokumentiert.

## **B/3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Das Geschäftsmodell des Münchener Verein umfasst die Übernahme und das Management von versicherungstechnischen und Finanzrisiken von unseren Kunden. Die Erfüllung dieser Kernaufgabe birgt verschiedene Risiken, welche sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Münchener Verein auswirken können.

Unter Risiko verstehen wir die Möglichkeit, dass sich die Ertrags- oder die Vermögenslage (unter HGB) oder die Eigenmittelausstattung (unter Solvency II) der Unternehmen verschlechtert oder mittelfristige Unternehmensziele nicht erreicht werden.

### **Risikostrategie und Risikoprofil**

Die Geschäftsstrategie setzt eine Exposition des Münchener Verein in nahezu allen typischen und in den gesetzlichen Vorschriften zu Solvency II genannten Risikomodulen voraus. In der unternehmenseigenen Risikostrategie wird der übergreifende Umgang mit diesen aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken festgelegt. Dies geschieht in drei Perspektiven:

- Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch die Festlegung eines Sicherheitsziels für die Solvenzquote gemäß Solvency II,
- zur ökonomischen Steuerung durch die Festlegung eines Sicherheitsziels für eine eng an Solvency II angelehnte Berechnung und
- zur wirtschaftlichen Steuerung in einer Bilanz-/GuV-Sicht nach HGB in einem unternehmenseigenen Sicherheitsziel.

Die unternehmerische/betriebliche Tätigkeit beinhaltet zusätzlich die Risiken:

- Operationelles Risiko nach interner Risikoinventur,
- Strategisches Risiko aus Veränderungen des Umfelds,
- Reputationsrisiko,
- Sogenannte „Emerging Risks“, also (potentielle) neue oder bislang nicht bekannte Risiken, welche in Zukunft ein ungewisses, aber ggf. hohes Schadenpotenzial aufweisen könnten,
- Sonstige Risiken.

Die Definition, die Treiber und die Wirkungsweise dieser Risiken sowie die darunter subsumierten Einzelrisiken werden in der internen Risikoinventur dokumentiert.



### **Unternehmensweiter Risikoüberwachungs- und Risikosteuerungsprozess**

Nach der jährlichen Überprüfung der *Geschäftsstrategie* erfolgt auf der Basis der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Unternehmensplanung und des daraus berechneten Risikokapitalbedarfs der Beschluss des Vorstands zu dem Sicherheitsziel für das Geschäftsjahr.

Dazu wird bei der jährlichen Überprüfung der *Risikostrategie* festgelegt, wie hoch die vorhandenen Reserven (= vorhandenes Risikokapital) im Verhältnis zu den berechneten Risiken (= benötigtes Risikokapital) im nächsten Geschäftsjahr sein sollen. Der Wert kann bspw. 130 Prozent betragen, also übersteigen die Reserven die Risiken um 30 Prozent. Dies geschieht als Hochrechnung für das laufende Geschäftsjahr und als Projektion für die folgenden Jahre im Rahmen der Unternehmensplanung und des darin integrierten ORSA-Prozesses (s. unten).

Danach erfolgt die Festlegung eines *Limitsystems*, welches jeweils für die ökonomische Perspektive von Solvency II und für die HGB-Perspektive sicherstellt, dass für die einzelnen, oben genannten, Risiken, ausreichendes Risikokapital unter Wahrung des Sicherheitsziels zur Verfügung gestellt und in diesem Rahmen gesteuert wird.

Die Auslastung des Limitsystems wird für die ökonomische Perspektive quartalsweise und für die HGB-Perspektive monatlich berechnet. Im Rahmen der unternehmensinternen *Risikoberichte* wird quartalsweise unter anderem über

- die aktuelle Risikoexposition,
- die Veränderung zum Vorzeitraum,
- die Auslastung des Limitsystems,
- ggf. durchgeführte Steuerungsmaßnahmen und Steuerungsvorschläge

an den Vorstand berichtet. Der *Vorstand entscheidet* auf dieser Grundlage über die Durchführung von Steuerungsmaßnahmen. Die Ergebnisse der Risikosteuerung fließen wiederum in den *ORSA-Prozess* ein. Auch der Aufsichtsrat erhält die Risikoberichte im Rahmen seiner Überwachungsaufgaben.

Falls eine *wesentliche Änderung des Risikoprofils* erkennbar wird, erfolgt unabhängig von den turnusgemäßen Berichten eine Information des Vorstands und es werden Maßnahmen zur Steuerung eingeleitet. Wesentliche Marktrisiken der Kapitalanlagen werden zusätzlich, zum Teil tagesaktuell, überwacht.

Zu allen relevanten, das Risikomanagement betreffenden Bereichen, bestehen *unternehmenseigene Leitlinien*. Dort werden die Grundsätze, Aufgaben, Kompetenzen, Prozesse und Berichtspflichten geregelt. Diese sind aufeinander sowie mit der Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt. Der Vorstand verabschiedet diese Leitlinien und lässt sie in jährlichem Turnus auf Aktualität und sachliche Richtigkeit prüfen und im Bedarfsfall überarbeiten. Diese beschreiben unsere Ziele, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Berichtsverfahren und sind im Intranet allen Mitarbeitern zugänglich.

### **Organisation des Risikomanagementsystems**

Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems trägt der Gesamtvorstand. Ihm obliegt die Planung, Steuerung und Überwachung des gesamten Risikoprofils. Dies schließt wie beschrieben die Festlegung risikostrategischer Vorgaben für die Risikoexposition in den operativen Geschäftsbereichen und die Überwachung von deren Einhaltung über das Limitsystem ein.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in der Regel im Rahmen von Kompetenzregelungen dezentral in den Fachbereichen getroffen. In ihrer

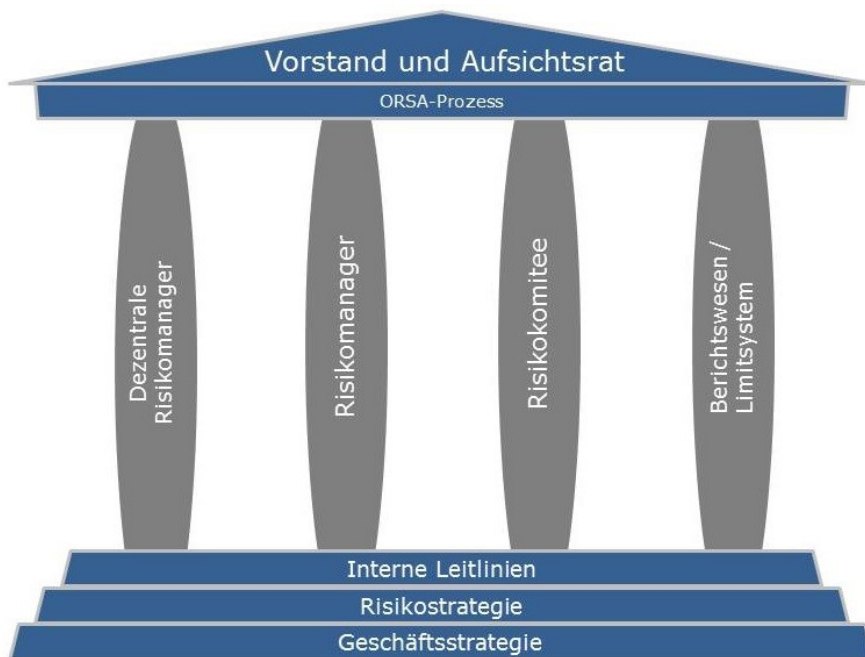
Funktion als *dezentrale Risikomanager* liegt die Verantwortung für die umfassende Identifizierung, Bewertung und Steuerung aller ihrem Kompetenzbereich zugeordneten Risiken bei den jeweiligen Fachbereichsleitern.

Sie werden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vom *Risikomanagement* unterstützt, welches den reibungslosen Ablauf des Risikomanagementprozesses überwacht und sicherstellt, dass das Risikomanagementsystem im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und den innerbetrieblichen Richtlinien steht. Für Transparenz über die aktuelle Risikolage sorgt ein turnusmäßiges Risikoreporting an das Risikokomitee, den Vorstand und den Aufsichtsrat.

In besonderen Fällen und bei Überschreitungen definierter Risikolimits erfolgt eine Sofortberichterstattung an den Vorstand und die zeitnahe Einleitung gegensteuernder Maßnahmen.

Das regelmäßig tagende *Risikokomitee (RK)* unterstützt den Vorstand durch die Empfehlung von Maßnahmen zur Risikosteuerung auf der Basis einer Bewertung des Risikoprofils und die Kommunikation über die als wesentlich eingestufteten Risiken. Zu seinen Aufgaben gehören die Überwachung von Steuerungsmaßnahmen zu den wesentlichen Risiken und die Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Bei einzelnen Risiken, bei denen ein Limit verletzt ist, entscheidet der CRO gemeinsam mit dem RK, wie zu verfahren ist. Es ist das Bindeglied zwischen allen dezentralen Risikomanagern und dem Vorstand.

Nachfolgende Grafik veranschaulicht die Organisation des Risikomanagementsystems der MV Allgemeine:



### Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement

Aspekte und Kennziffern des Risikomanagements (insb. auch hinsichtlich Solvency II) sind umfassend in den Kapitalanlage- und Kapitalmanagement-Prozess integriert. Dies umfasst sowohl die Festlegung der Strategischen Asset Allocation (SAA) als auch die Taktische Asset Allocation (TAA) und deren konkrete Umsetzung.

Im Rahmen regelmäßiger Meetings zwischen den Fachabteilungen Asset Management, Rechnungswesen und Risikomanagement, an denen auch der CFO sowie der CRO als Unabhängige Risikocontrollingfunktion

teilnehmen, werden unter anderem die aktuelle Risiko- und Limitauslastung, aktuelle und erwartete Marktentwicklungen, geplante Transaktionen und Portfolioumschichtungen sowie etwaige neuartige Produkte besprochen.

Laufend werden zudem seitens des Risikomanagements die Auslastung der internen Limits und Anlagegrenzen sowie die Ausführung von Transaktionen auf deren Marktgerechtigkeit hin überprüft.

### **Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („ORSA“)**

Im Rahmen der Unternehmensplanung findet auch die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) statt. Durch diesen Prozess wird sichergestellt, dass die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei der Unternehmensplanung und den strategischen Entscheidungen des Managements berücksichtigt wird. Der ORSA basiert auf dem Ansatz des Solvency-II-Standardmodells.

#### **a) Beschreibung des Verfahrens**

Der ORSA stellt für den Münchener Verein ein zentrales Instrument dar, welches das Risikomanagementsystem und die Unternehmenssteuerung verbindet. So unterstützt der ORSA das Risikomanagement und die Geschäftsleitung bei der Erkennung, Beurteilung, Überwachung und Steuerung der unternehmensindividuellen Risiken und ermöglicht eine aktive strategische Auseinandersetzung mit den aktuellen und potenziellen Risiken der MV Allgemeine im Geschäftsplanungszeitraum.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 27 VAG (Own Risk and Solvency Assessment = ORSA) bezeichnet die Gesamtheit der Prozesse und Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit. Das bedeutet die Feststellung

- des „Gesamtsolvabilitätsbedarfs“ (ökonomischer Kapitalbedarf) auf der Basis des sich aus der Risikostrategie und Unternehmensplanung ergebenden Risikoprofils, des Sicherheitsziels und der Limits,
- der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II, der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie
- der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils der MV Allgemeine von den Annahmen, die der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zugrunde liegen und gemäß der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Standardformel berechnet wurden.

Der ORSA-Prozess liefert möglicherweise Indikationen für Strategieanpassungen und ist Bestandteil der Strategievalidierung im Rahmen der Unternehmensplanung.

Um eine systematische und adäquate Durchführung sicherzustellen, hat der MV den ORSA-Prozess wie folgt strukturiert:

#### **1. *Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit***

Dies umfasst auch eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie. Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden zudem Stresstests sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt, die in Verbindung zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittel stehen.

#### **2. *Projektion und Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit***

Dies umfasst auch eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit. Bei der MV Allgemeine wird hierbei regelmäßig ein Analysehorizont von fünf Jahren untersucht.

3. *Validierung des zur Ermittlung des unternehmensindividuellen Risikoprofils eingesetzten Modells*  
Dabei wird untersucht, ob das tatsächliche Risikoprofil des MV wesentlich von den Annahmen abweicht, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen. Es zeigte sich, dass das tatsächliche Risikoprofil des MV keine wesentlichen Abweichungen aufweist.
4. *Einbindung der Versicherungsmathematischen Funktionen (VMF) in den ORSA-Prozess*  
Die VMF nimmt im Rahmen des ORSA Stellung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, sowie zur Beurteilung der Rückversicherung.
5. *Kapitalmanagement*  
Hierbei werden im Rahmen des ORSA die verschiedenen Eigenmittel-Bestandteile quantifiziert und hinsichtlich ihrer Güte analysiert. Damit wird unter anderem die Einhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung geplant und sichergestellt.
6. *Analyse und Managemententscheidung*  
Die Ergebnisse des ORSA sowie die daraus resultierenden Maßnahmen fließen in die Unternehmensplanung und -steuerung ein und werden insbesondere bei der Geschäftsplanung, dem Kapitalmanagement, der Kapitalanlagestrategie sowie bei der Produktentwicklung und -gestaltung berücksichtigt.
7. *Berichterstattung und Dokumentation.*  
Mit dem ORSA-Bericht werden die relevanten Ergebnisse des ORSA-Prozesses zusammengefasst und unter anderem an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats berichtet.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung und Durchführung des ORSA. Er hinterfragt die Annahmen, Ergebnisse und die daraus resultierenden Maßnahmen des ORSA, nimmt diese ab und berücksichtigt sie in den Geschäfts- und bei Risikostrategien bzw. etwaigen strategischen Entscheidungen. Der Risikomanagementfunktion obliegen die Koordination, Überwachung und Steuerung des ORSA.

#### **b) Intervalle zur Überprüfung und Gremien-Vorlage**

Die Häufigkeit der Durchführung des ORSA orientiert sich am Planungsprozess des Münchener Verein, der einmal jährlich durchlaufen wird. Der ORSA-Bericht wird demzufolge ebenfalls jährlich, im Rahmen und auf der Basis der Unternehmensplanung, erstellt und nach Abschluss vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Zu beachten ist dabei, dass der ORSA-Prozess als ganzjähriger Prozess ausgestaltet ist, der schließlich in die Erstellung des ORSA-Berichts im vierten Quartal mündet.

Bei absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils oder beim Auftreten von Risiken, die den Bestand des Münchener Verein gefährden, wird ein außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA durchgeführt.

#### **c) Bestimmung des Solvabilitätskapitalbedarfs und Kapitalmanagement**

Der Münchener Verein berechnet, wie bei der Berechnung der aufsichtsrechtlich verbindlichen Standardformel, auf der Basis eines mathematischen Modells mit den in Kapitel C dieses Berichts aufgeführten Risikokategorien seine Reserven und Risiken und setzt sie zueinander ins Verhältnis. Hierzu existiert ein eigener Zielwert.

Auf der Basis dieser Berechnung wird auch eine Projektion durchgeführt, die über mehrere Jahre in die Zukunft den Kapitalbedarf vor dem Hintergrund der geplanten Risikoexposition und der sich entwickelnden Kapitalausstattung zeigt.

## B/4 Internes Kontrollsystem

Gemäß § 23 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen. Diese setzt nach § 29 VAG insbesondere ein wirksames Internes Steuerungs- und Kontrollsystem und dessen Überwachung als Teil eines angemessenen Risikomanagements voraus. Konkretisiert und ergänzt wird die aufsichtsrechtliche Norm durch die Ziffern 230 bis 236 der „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo), welche zum 01.02.2017 in Kraft getreten sind.

Als Mindestinhalte eines bestehenden wirksamen Internen Kontrollsystems (IKS) definiert das VAG:

- das Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- einen internen Kontrollrahmen,
- eine angemessene interne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen,
- eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance).

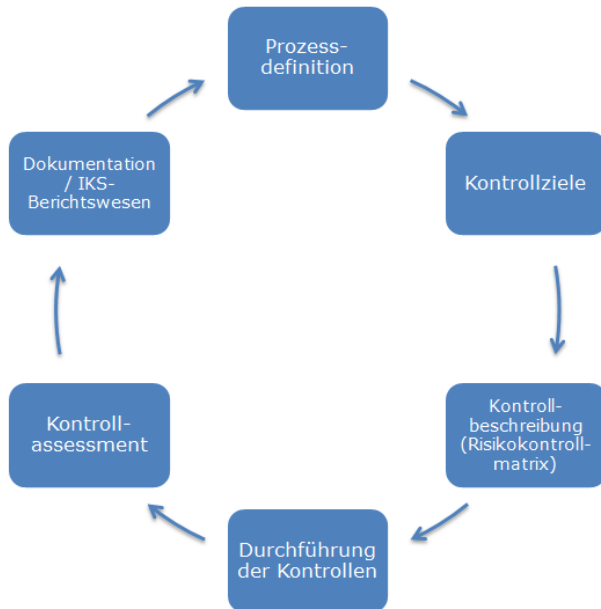
In Anlehnung an den IDW Prüfungsstandard 261 versteht der Münchener Verein unter dem Internen Kontrollsystem die von der Unternehmensleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung gerichtet sind.

Sie dienen zur:

- Sicherung der *Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit*: Abwehr von Vermögensschäden, Datenmanipulation, Sicherung des Betriebsvermögens, effiziente Ausführung der Geschäftsprozesse und Erzielung wirksamer Ergebnisse;
- Sicherung der *Ordnungsmäßigkeit und der Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung*: Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Daten des Rechnungswesens und anderer betrieblicher Informationen, sowie deren Bereitstellung;
- Sicherung der *Compliance* in Bezug auf die Einhaltung externer Vorgaben (Gesetze, Verordnungen, aufsichtsrechtliche Anforderungen etc.) sowie Sicherung der Einhaltung ergänzender interner Regelungen (Arbeits- und Verfahrensanweisungen, innerbetriebliche Richtlinien, Vorgaben der Geschäftsleitung);
- Schaffung von *Transparenz über die Wirksamkeit des IKS* durch einen jährlichen Bericht über das IKS unter Würdigung der Ergebnisse auf der Basis der Protokolle über die vom Risikomanagement geführten Gespräche mit den IKS-Verantwortlichen. Der Bericht wird im Risikokomitee inhaltlich gewürdigt und daraus entsprechende Empfehlungen an den Gesamtvorstand abgeleitet und formuliert.

### Umsetzung des Internen Kontrollsystems bei der MV Allgemeine

Die „Leitlinie zum Internen Kontrollsystem“ des Münchener Verein bildet den Rahmen für alle IKS-Anforderungen. Hier ist der Kontrollrahmen in den einzelnen Phasen des IKS-Regelkreislaufs (vgl. nachstehende Abbildung) als operatives Kernelement des Internen Kontrollsystems definiert.



*Organisatorische Sicherungsmaßnahmen* umfassen fehlerverhindernde Maßnahmen, die in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert sind. Sie werden durch ständige, systemimmanente Einrichtungen wahrgenommen. Als solche gelten Funktionstrennung, Zahlungsrichtlinien, Zugangs- und Bearbeitungsberechtigungen etc.

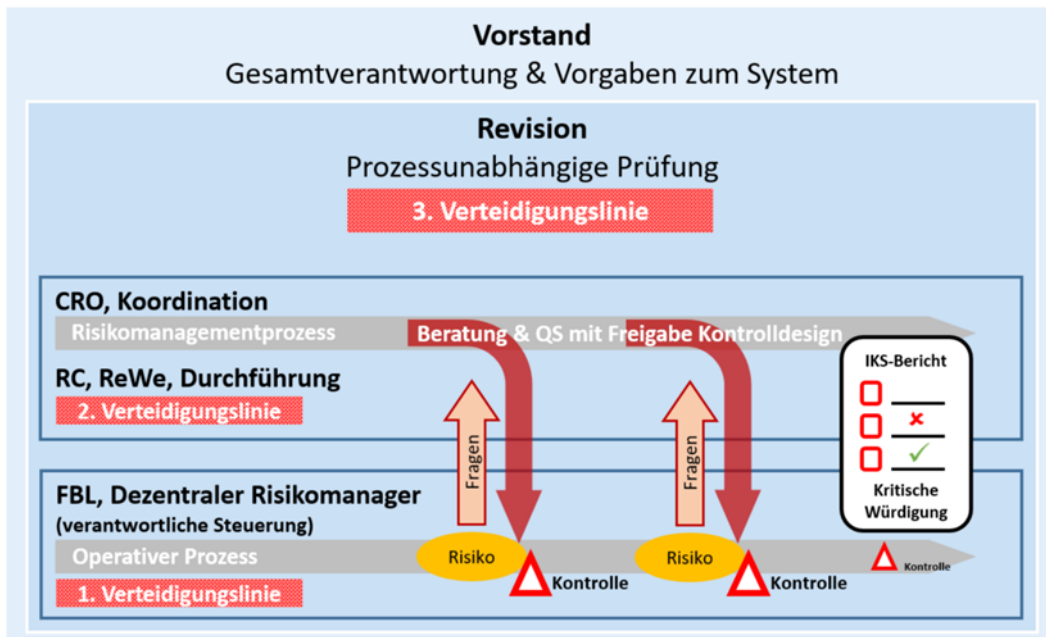
*Kontrollen* erfolgen durch Überwachungsmechanismen und -träger, die in den Arbeitsablauf integriert sind. Diese Überwachungsmechanismen sind sowohl für das Ergebnis des überwachten Prozesses als auch für das Ergebnis der Kontrollen verantwortlich. Die Überwachungsmechanismen vermindern die Wahrscheinlichkeit von Fehlern bzw. decken aufgetretene Fehler auf.

*Kontrollaktivitäten* sind

- alle *zeit- und prozessnahen Maßnahmen*, die gewährleisten, dass gemäß den Handlungsanweisungen und Zielvorgaben der Unternehmensleitung gearbeitet wird und
- die *steuernden und kontrollierenden Maßnahmen* in Bezug auf die identifizierten und beurteilten Risiken.

Die Kontrollaktivitäten sind unter Berücksichtigung der entstehenden *Kosten und ihrer Wirksamkeit* auszuwählen oder zu entwickeln.

Die IKS-Beteiligten und ihre Zusammenarbeit sind in dem folgenden Schaubild dargestellt:



*Initial* werden bei der Modellierung risikorelevanter Geschäftsprozesse IKS-Komponenten berücksichtigt, im Risikomanagement integriert und in Risikokontrollmatrizen dokumentiert.

*Permanent* finden darauf aufbauend ein Monitoring der Kontrollen und eine Dokumentation der durchgeführten Tests statt, inkl. einer Veränderungsanalyse. Im Rahmen des Kontrollassessment werden die Ausgestaltung und Effektivität der Kontrollen bewertet und, ggf. mit Maßnahmen zur Verbesserung, dokumentiert. Auf diesem Weg werden die Angemessenheit der Hauptkontrollen sowie ggf. bestehende Kontrollschwächen identifiziert und ihre Behebung initiiert.

**Mögliche Methoden der Risikovermeidung**

Maßnahme	Zweck
Klare Arbeitsanweisungen und Dokumentationen, Kommunikation und Information	Verhinderung schwerwiegender Irrtümer, Missverständnisse und Fehler. Die Transparenz in den Arbeitsabläufen kann Manipulation und Betrug erschweren.
Funktionstrennung	Stellt eine organisatorische Sicherungsmaßnahme dar. Der Kontrolleffekt wird durch die Verteilung der Tätigkeiten auf mehrere Personen erzielt. Sie ist ein Mittel, um versehentliche Fehler, Manipulationen und Machtmissbrauch zu erschweren.
Vier-Augen-Prinzip	Weitere Ausprägung der Funktionstrennung. Ein weiterer Mitarbeiter wird mit dem Vorgang befasst, um ihn zu kontrollieren. Ziel: Fehler vermeiden und/oder Manipulation zu erschweren
Stichprobenkontrollen	Als zweckmäßige Kontrolle unter wirtschaftlichen und personellen Gesichtspunkten. Sie sind ein Mittel, um versehentliche Fehler, Manipulationen und Machtmissbrauch zu erschweren.
Systemintegrierte Sicherungsmaßnahmen	Z. B. die in den IT-Systemen hinterlegten Berechtigungen und Freigabelimits. Plausibilitätsprüfungen, Abstimmprotokolle etc.

**IKS-Berichterstattung**

Zum IKS existiert, neben der Dokumentation in den Risikokontrollmatrizen, ein eigener Jahresbericht über die Systematik, in dem, neben einer Übersicht der IKS-Prozesse, die einzelnen Prozesse mit Ihren normalen und Hauptkontrollen sowie der Risikobewertung dargestellt werden. Veränderungen der Kontrollen sowie neue Kontrollen werden hier ebenfalls dargestellt. Der Bericht enthält auch eine Stellungnahme des Risikomanagements über die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS im Beobachtungszeitraum und leitet daraus den Handlungsbedarf ab.

**Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion ist in der Münchener Verein Versicherungsgruppe eingerichtet. Die Aufgabenerfüllung dieser Funktion wird für die Versicherungsgesellschaften des Münchener Verein wie auch für die Versicherungsgruppe an sich durch einen Compliance-Beauftragten auf Basis einer vom Vorstand verabschiedeten Compliance-Leitlinie koordiniert.

Ziel von Compliance und damit der Compliance-Funktion der Münchener Verein Versicherungsgruppe ist es, die Einhaltung der externen Anforderungen durch interne Vorgaben und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Die Compliance-Funktion hat dabei folgende Kernaufgaben:

- Information und Beratung des Vorstandes zur Sicherstellung der Einhaltung der für den Versicherungsbetrieb relevanten rechtlichen Vorgaben,
- Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes,
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften,
- Prüfung und Überwachung des Vorhandenseins angemessener und wirksamer Verfahren zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben.



## B/5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision überprüft im Auftrag des Vorstands die Betriebs- und Geschäftsabläufe innerhalb der MV Allgemeine. Sie erfüllt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig. Hiervon abgesehen kann der Vorstand jederzeit zusätzliche Sonderprüfungen aufgrund seines Direktionsrechts anordnen.

Die Interne Revision wird beim Münchener Verein von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach Maßgabe der geschlossenen Funktionsausgliederungsverträge durchgeführt. Zentraler Ansprechpartner in allen Fragen der Internen Revision ist der Ausgliederungsbeauftragte. Der Ausgliederungsbeauftragte ist in seiner Funktion unabhängig und ausschließlich gegenüber dem Vorstand weisungsgebunden.

Zentrale Aufgabe der Internen Revision ist die Prüfung aller wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation, insbesondere des Internen Kontrollsystems.

Im Rahmen ihres Prüfungsauftrages führt die Interne Revision zur Feststellung des Ist-Zustandes formelle und materielle Prüfungshandlungen in Form von Verfahrens- oder Einzelfallprüfungen durch. Diese können durch das Nachvollziehen von Arbeitsvorgängen und -abläufen sowie sonstiger Sachverhalte erfolgen.

Nach Abschluss der Prüfungen erfolgt eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand über Prüfungsgegenstand, Prüfungsfeststellungen (Risiken, Gefahren, Mängel) und vorgesehene Maßnahmen. Der Vorstand beschließt, welche der vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen sind. Im Nachgang erfolgt eine Überwachung und Dokumentation der Mängelbeseitigung (mit Eskalationsverfahren bei Nichtbeseitigung).

Zur Wahrung von Unabhängigkeit und Objektivität nimmt die Interne Revision keine operativen Aufgaben wahr und vermeidet alle Aktivitäten, die ursächlich für Interessenkonflikte sein könnten. Die Interne Revision verfügt jederzeit über ein vom Vorstand zugesichertes vollständiges und uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht.

## B/6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) stellt insbesondere die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung nach den ökonomischen Prinzipien von Solvency II sicher. Sie ist gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere § 31 Abs. 1 und 2 VAG) ausgestaltet.

Zentrale Aufgaben der VMF sind demnach:

- die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II,
- die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- die Dokumentation der Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten und Beanstandungen zu dokumentieren,
- der Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- die Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen,
- die Abgabe einer Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- die Information des Vorstands zu den genannten Themen („VMF-Bericht“).

Die Versicherungsmathematische Funktion wird bei der MV Allgemeine durch eine Mitarbeiterin des Aktuariats Allgemeine Versicherung ausgeübt. In dieser Rolle ist sie den Mitarbeitern, die die Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellung durchführen, weisungsbefugt.

Sowohl die VMF als auch alle in die Wahrnehmung der Funktion eingebundenen Personen erfüllen die Anforderungen des § 31 Abs. 3 VAG an die fachliche Qualifikation.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sind in den Verantwortungsbereichen der Vorstandsressorts die Schlüsselfunktionen so verteilt, dass sie nicht in einen Zielkonflikt geraten können. Zum Ressort CFO gehören die VMF, Compliance und der CRO, wobei der CRO in der Beurteilung der Gesamtrisikosituation und wesentlicher Einzelrisiken direkt an den Gesamtvorstand berichtet. Im Vorstandsressort COO ist die Interne Revision angesiedelt.

Ein Interessenkonflikt bzgl. der Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik besteht insoweit nicht, als diese nicht in den Mathematik-Fachbereichen verantwortet wird, sondern im Bereich AV-Betrieb.

Einem potentiellen Interessenkonflikt bzgl. der Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen wird dadurch begegnet, dass die Rückversicherungsverantwortung beim Verantwortlichen Aktuar und Fachbereichsleiter Mathematik LV/AV liegt.

Die Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne von Artikel 264 der Delegierten Verordnung werden in der Weise angemessen getrennt, dass potentielle Interessenkonflikte vermieden und insbesondere die Unabhängigkeit der Validierung nicht unangemessen beeinträchtigt wird.

## B/7 Outsourcing

Ausgliederungen (Outsourcing) im aufsichtsrechtlichen Sinne liegen vor, wenn

- aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Münchener Verein und einem Dienstleister
- versicherungstypische Aktivitäten („Funktionen oder Versicherungstätigkeiten“),
- die ansonsten vom Münchener Verein selbst erbracht würden,
- von einem Dritten erbracht werden.

Die MV Allgemeine prüft im Einzelfall risikoorientiert, ob die Herausgabe einer Aktivität den Outsourcing-Begriff erfüllt oder nicht, und falls ja, ob es sich um eine Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten handelt.

Die Schlüsselfunktionen

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion,
- Compliance-Funktion und
- Versicherungsmathematische Funktion

waren im Berichtszeitraum nicht ausgegliedert und wurden vollständig durch den MV-Innendienst abgedeckt.

Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist seit 01.06.2017 auf eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert; deren Tätigkeit wird durch einen Ausgliederungsbeauftragten der MV Allgemeine überwacht.

Vor jedem Outsourcing führt die MV Allgemeine verpflichtend eine Risikoanalyse durch. Damit wird sichergestellt, dass neben strategischen, ökonomischen oder operativen auch Risikogesichtspunkte für eine Grundsatzentscheidung für oder gegen Outsourcing berücksichtigt werden.

In der Risikoanalyse sind Chancen und Risiken (z. B. operationelle, strategische, rechtliche und Reputationsrisiken) des konkreten Vorhabens darzustellen und zu bewerten. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind in einer Checkliste zu dokumentieren.

Der Münchener Verein überwacht, dass es weder zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Qualität des Governance-Systems, noch zu einer übermäßigen Steigerung des operationellen Risikos kommt. Um die Einhaltung dieser Vorgaben zu gewährleisten, hat der MV die ausgegliederten Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten in sein Risikomanagementsystem bzw. Internes Kontrollsystem integriert und Monitoringmaßnahmen implementiert.

Bei Outsourcing wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ist zudem sicherzustellen, dass relevante Elemente des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems des Dienstleisters angemessen sind. Die Erfüllung dieser und aller weiteren gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen an ein (wichtiges) Outsourcing wird durch eine MV-interne Leitlinie sichergestellt.

Insgesamt hat der Münchener Verein sehr selektiv nur relativ wenige Tätigkeiten an zuverlässige Unternehmen mit Sitz in Deutschland oder an Niederlassungen dieser Unternehmen mit Sitz in Deutschland ausgegliedert. Eine Ausgliederung wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten war im Berichtsjahr 2023 allein in Bezug auf einen Teil der Vermögensanlage und -verwaltung sowie die Schlüsselfunktion Interne Revision gegeben.

## B/8 Sonstige Angaben

Um zu beurteilen, ob das Governance-System angemessen ausgestaltet ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die Geschäftsorganisation der MV Allgemeine regelmäßig intern überprüft. Grundlage für die Überprüfung bilden Erkenntnisse und Einschätzungen der Personen, die für die genannten Funktionen und Aufgaben verantwortlich sind. Informationen und Beobachtungen, die Schlüsselfunktionsinhaber im Rahmen ihrer Funktionsausübung erlangen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Das Governance-System der MV Allgemeine ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung der Leitlinien findet statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich. Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

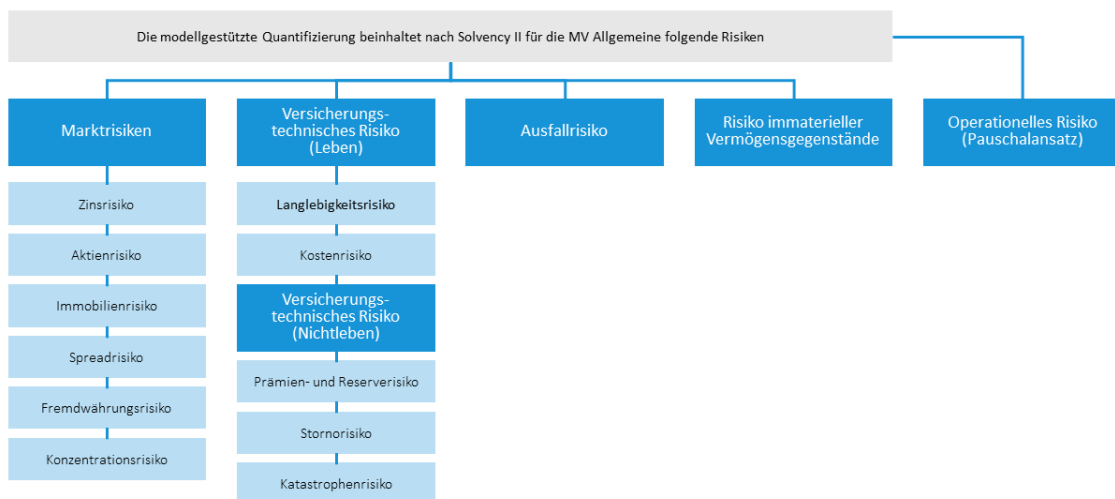
Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

## C Risikoprofil

Als Risikoprofil wird die Gesamtheit aller Risiken zu einem bestimmten Stichtag verstanden, denen ein Unternehmen im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt ist. Die aus dem Geschäftsmodell der MV Allgemeine resultierenden Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und an die BaFin als nationale Aufsichtsbehörde berichtet.

Die MV Allgemeine verwendet bei der Bewertung ihrer Risiken die Solvency-II-Standardformel (im Folgenden vereinfacht mit Standardformel bezeichnet) zur Bewertung der quantifizierbaren Risiken, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden. Die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß Standardformel folgt einem modularen Aufbau. Ähnlich geartete Risiken sind dabei zu sogenannten Risikomodulen zusammengefasst. Zusätzliche materielle, quantifizierbare Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt sind, sind zudem nicht identifiziert worden.

Das Risikoprofil der MV Allgemeine umfasst folgende Risikokategorien, die den Vorgaben des Standardmodells entsprechend bewertet werden:



### Risikoexposition – Übersicht

Das bedeutendste Risiko ist das versicherungstechnische Risiko gefolgt vom Marktrisiko. Alle anderen Risiken treten dagegen nur in wesentlich kleinerer Größenordnung auf. Eine Entlastung ergibt sich neben der Rückversicherung und Diversifikationseffekten durch die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern.

Die Solvenzkapitalanforderung beläuft sich zum Stichtag 31.12.2023 auf 26.513 TEUR (31.12.2022: 26.541 TEUR). Im Vergleich dazu liegen die ökonomischen Eigenmittel mit 85.142 TEUR (31.12.2022: 79.656 TEUR) deutlich höher. Dies führt zum Stichtag 31.12.2023 wieder zu einer komfortablen und leicht erhöhten Bedeckungsquote von 321 Prozent (zum 31.12.2022: 300 Prozent).

Risikokapitalbedarf (SCR)	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR
Marktrisiko	12.893	12.933
vt. Risiko	19.977	20.839
Ausfallrisiko	879	847
Diversifikation	-9.124	-9.207
<b>Basiskapitalanforderungen (BSCR)</b>	<b>24.625</b>	<b>25.412</b>
Operationelles Risiko	1.916	1.843
Anpassung aus latenten Steuern	0	-743
<b>Risikokapitalbedarf (SCR)</b>	<b>26.541</b>	<b>26.513</b>

Eine zusätzliche Risikoexponierung aufgrund von außerbilanziellen Positionen und/oder der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften liegt nicht vor.

#### Diversifikation

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Unterabschnitten wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

### C/1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar und ist somit das bedeutendste Risiko der MV Allgemeine.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Mögliche Ursachen hierfür sind natürliche Schwankungen im Schadenverlauf, aber auch nichtzutreffende Annahmen bei der Kalkulation der Beiträge oder Veränderungen in der Risikocharakteristik.

Zu den versicherungstechnischen Risiken in der Kompositversicherung zählen insbesondere folgende Risiken aus dem Nichtlebensversicherungstechnischen Risikomodul:

- Prämien- und Reserverisiko

Das Prämien- und Reserverisiko bezeichnet das Risiko, dass zukünftig vereinnahmte Prämien aus bestehenden Verträgen oder für bereits eingetretene Schadenfälle gebildete Reserven nicht zur Erfüllung der Entschädigungsansprüche ausreichen werden.

- Stornorisiko

Das Nichtlebensversicherungsstornorisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln, der sich aus einer Kombination folgender plötzlicher Ereignisse ergäbe: a) Beendigung von 40 Prozent der Versicherungsverträge, deren Beendigung zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne die Risikomarge führen würde; b) Rückgang der Anzahl jener künftigen Versicherungs- oder Rückversicherungsverträge um 40 Prozent, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt wird, wenn Rückversicherungsverträge künftig abzuschließende Versicherungs- oder Rückversicherungsverträge decken.

- Katastrophenrisiko

Das Nichtlebenskatastrophenrisiko umfasst folgende Untermodule:

- Naturkatastrophenrisiko (Sturm, Erbeben, Überschwemmung und Hagel);
- Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen.

Zu den versicherungstechnischen Risiken in der Kompositversicherung zählen zudem folgende Risiken aus dem Lebensversicherungstechnischen Risikomodul:

- Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Wertes der Verbindlichkeiten führt. Das Langlebigkeitsrisiko betrifft damit Versicherungen mit Erlebensfallcharakter.

- Kostenrisiko

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten ergibt.

Das Nichtlebensversicherungstechnische Risikomodul ist relevant für die Schadenversicherung mit den Sparten Kraftfahrthaftpflichtversicherung, sonstige Kraftfahrtversicherung (Kasko), Haftpflichtversicherung und übrige Versicherungszweige (Sach) sowie für die dem Krankenversicherungsmodul zuzuordnende Unfallversicherung. Diese Unfallrisiken werden als Krankenrisiken nach Art der Schadenversicherung bezeichnet. Das Lebensversicherungstechnische Risikomodul ist relevant für die Renten aus Kraftfahrthaftpflicht- und Haftpflichtverträgen und die Renten aus Unfallversicherungsverträgen. Die Risiken durch Renten aus Unfallversicherungsverträgen werden als Krankenrisiken nach Art der Lebensversicherung bezeichnet.

Die Bedeutung des gesamten versicherungstechnischen Risikos für die Gesamtrisikoposition der MV Allgemeine ist wesentlich, es entspricht über 58,9 Prozent des Solvenzkapitalbedarfs der MV Allgemeine. Es wird aufgrund der Höhe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen dominiert vom Prämien- und Reserverisiko. Das Katastrophenrisiko ist durch den Einkauf effizienter Exzedenten-Rückversicherung nach oben beschränkt und betrifft nur einen geringen Teil der Verträge. Daher tritt das Katastrophenrisiko hinter dem Prämien- und Reserverisiko zurück. Aufgrund der kurzen Vertragslaufzeiten in der MV Allgemeine ist zudem das Stornorisiko gering. Die Risiken im Bereich Leben spielen mit einem Anteil von 0,5 Prozent an den gesamten versicherungstechnischen Risiken eine untergeordnete Rolle, da sie bei der MV Allgemeine lediglich Risiken aus Renten abbilden.

Vor Diversifikation beläuft sich der Risikokapitalbedarf für das versicherungstechnische Risiko zum 31.12.2023 auf 20.839 TEUR. Damit stieg das versicherungstechnische Risiko im Vergleich zum Vorjahr (19.977 TEUR) um 4,3 Prozent an. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das gestiegene Naturkatastrophenrisiko zurückzuführen.

	31.12.2022	31.12.2023	Delta	Delta
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>vt. Risiko Schaden</b>	<b>16.672</b>	<b>17.637</b>	<b>964</b>	<b>5,8%</b>
Prämien und Reserve	14.174	14.535	362	2,6%
Storno	289	376	87	30,2%
Katastrophen	5.920	6.989	1.069	18,1%
NatCat	5.877	6.952	1.075	18,3%
ManMade Cat	712	712	0	0,0%
<i>Summe</i>	<i>6.588</i>	<i>7.664</i>	<i>1.075</i>	<i>16,3%</i>
Diversifikation	-669	-675	-7	1,0%
<i>Summe</i>	<i>20.382</i>	<i>21.900</i>	<i>1.518</i>	<i>7,4%</i>
Diversifikation	-3.710	-4.263	-554	14,9%
<b>vt. Risiko Kranken</b>	<b>3.299</b>	<b>3.196</b>	<b>-102</b>	<b>-3,1%</b>
<b>vt. Risiko Kranken n.A.d. Schaden</b>	<b>3.100</b>	<b>3.003</b>	<b>-97</b>	<b>-3,1%</b>
Prämien und Reserve	3.092	2.997	-95	-3,1%
Storno	214	184	-30	-14,2%
<i>Summe</i>	<i>3.306</i>	<i>3.181</i>	<i>-125</i>	<i>-3,8%</i>
Diversifikation	-207	-178	29	-13,8%
<b>vt. Risiko Kranken n.A.d. Leben</b>	<b>70</b>	<b>93</b>	<b>23</b>	<b>33,0%</b>
Langlebigkeit	65	87	22	34,5%
Kosten	15	18	3	18,8%
<i>Summe</i>	<i>80</i>	<i>105</i>	<i>25</i>	<i>31,5%</i>
Diversifikation	-10	-12	-2	20,9%
<b>Katastrophen (ManMade)</b>	<b>504</b>	<b>455</b>	<b>-49</b>	<b>-9,7%</b>
<i>Summe</i>	<i>3.673</i>	<i>3.551</i>	<i>-122</i>	<i>-3,3%</i>
Diversifikation	-375	-355	20	-5,4%
<b>vt. Risiko Leben</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>-6,0%</b>
Langlebigkeit	4	3	0	-4,7%
Kosten	5	4	0	-6,9%
<i>Summe</i>	<i>8</i>	<i>8</i>	<i>0</i>	<i>-5,9%</i>
Diversifikation	-2	-2	0	-5,6%
<b>Summe</b>	<b>19.977</b>	<b>20.839</b>	<b>862</b>	<b>4,3%</b>

#### Risikokonzentrationen des versicherungstechnischen Risikos

Der Gefahr der Risikokonzentration wirkt die MV Allgemeine als Allgefahrenversicherer durch eine ausgewogene Mischung der Sparten und somit durch Diversifikation zwischen den Sparten entgegen. Im Bestand zeigt sich keine Konzentration auf eine Sparte, worauf auch in der Festlegung der Zeichnungs- und Annahmepolitik geachtet wird. Zur Kontrolle der Einhaltung wirtschaftlicher Grenzen des Risikos wurde ein Limitsystem eingesetzt.

Im Berichtsjahr 2023 war hierbei keine wesentliche Veränderung zum Berichtsjahr 2022 zu beobachten.

### **Risikominderungsmaßnahmen des versicherungstechnischen Risikos**

Zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos hat die MV Allgemeine Rückversicherung eingekauft.

Um die Wirksamkeit des Ausgleichs im Kollektiv zu erhalten, wird das bestehende Geschäft standardmäßig auf adverse Entwicklungen hin überprüft. Für den Fall solcher Entwicklungen wurde ein Sanierungsprozess etabliert.

Die Zeichnungs- und Annahmepolitik wird regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und bei Bedarf neuen Marktsituationen angepasst.

Im Berichtsjahr 2023 war hierbei keine Veränderung zum Berichtsjahr 2022 zu beobachten.

## **C/2 Marktrisiko**

Zur Erfüllung der eingegangenen Leistungsversprechen in der Zukunft ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenständen verschiedener Art anzulegen. Neben dem versicherungstechnischen Risiko stellt daher das Marktrisiko eines der beiden größten Risiken dar. Zum Marktrisiko zählen gemäß Solvency-II-Standardmodell:

- Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko oder kurz Zinsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos wird die Änderung des Barwerts der betreffenden Instrumente in einem im Rahmen von Solvency II vorgegebenen Zinsschock betrachtet.

- Aktienrisiko:

Das Aktienrisiko umfasst Risiken, die sich aus Schwankungen der Aktienkurse für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva ergeben. Bei der Bestimmung des Aktienrisikos werden sowohl Aktien (Aktienbestände, Spezialfonds) als auch Beteiligungen (strategische und nicht-strategische Beteiligungen) berücksichtigt. Zur Quantifizierung des Aktienrisikos wird die Änderung der Marktwerte der betreffenden Positionen in einem im Rahmen von Solvency II vorgegebenen Kursschock betrachtet.

- Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Neben Immobilien im engeren Sinne – bspw. Grundstücke und Gebäude – zählen hierzu auch Immobilienfonds. Zur Quantifizierung des Immobilienrisikos wird eine Reduzierung der Marktwerte der betreffenden Positionen um pauschal 25 Prozent betrachtet.

→ Die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen haben ergeben, dass die vorgenommene Quantifizierung des Immobilienrisikos anhand des Standardmodells zu validen Ergebnissen führt.

- Spreadrisiko

Das Spreadrisiko umfasst Risiken, die sich insbesondere aus Bonitätsänderungen von Schuldern ergeben und sich damit negativ auf den Marktwert der Kapitalanlagen auswirken können. Gegenstand der Betrachtung sind solche Finanzinstrumente, die auch in die Ermittlung des Zinsrisikos einfließen.



→ Im Anlagebestand der MV Allgemeine befinden sich auch eine Reihe von Titeln, für die gemäß dem Standardmodell keine Spreadrisiken berücksichtigt werden müssen („Solva 0-Titel“), z. B. Staatsanleihen und Darlehen an Staaten, die Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind. Im Rahmen des ORSA werden dennoch auch für diese „Solva 0-Titel“ analog dem Standardmodell das Spreadrisiko ermittelt und mit den sonstigen Annahmen des Standardmodells validiert. Die Ergebnisse dieser Berechnungen haben ergeben, dass die „Solva 0-Titel“ keinen wesentlichen Einfluss auf das SCR haben. Die vorgenommene Quantifizierung des Spreadrisikos anhand des Standardmodells führt somit zu validen Ergebnissen.

- Währungsrisiko

Das (Fremd-)Währungsrisiko umfasst Risiken, die sich aus Wechselkursschwankungen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen ergeben. Zur Quantifizierung des Währungsrisikos wird die Änderung des Marktwerts der betreffenden Instrumente bei einer im Rahmen von Solvency II vorgegebenen Veränderung der Wechselkurse betrachtet.

→ In der MV Allgemeine werden die Währungsrisiken durch ein umfassendes Hedging-Programm („Overlay Management“) über alle Kapitalanlagen hinweg übergreifend abgesichert. Dieses Hedging-Programm wird auf täglicher Basis überwacht und nötigenfalls angepasst. Dadurch sind die Währungsrisiken bis auf einen geringen Betrag von vornherein abgesichert.

- Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko umfasst die zusätzlichen Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber einem einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

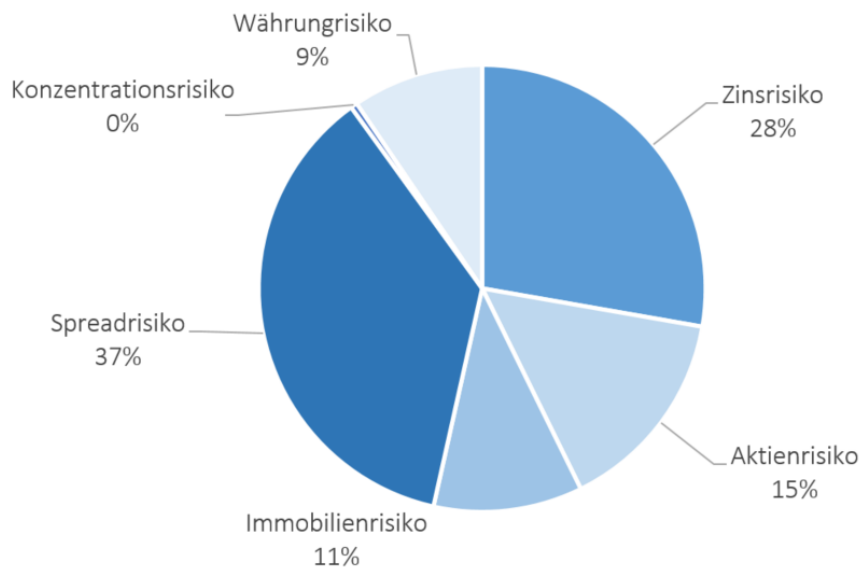
→ Durch das bestehende Limitsystem und die damit verbundene Diversifikation des Portfolios weist unser Kapitalanlageportfolio keine wesentlichen Konzentrationen auf. Auch wurden bislang keine Konzentrationen identifiziert, die ein Vorhalten von zusätzlichem Risikokapital erforderlich machen.

### **Risikoexposition des Marktrisikos**

Unter den Marktrisiken ist bei der MV Allgemeine vor allem das Spreadrisiko von hoher Bedeutung. Eine erhöhte Exposition ist außerdem gegenüber dem Zinsänderungsrisiko gegeben.

Vor Diversifikation beläuft sich der Risikokapitalbedarf für das Marktrisiko zum 31.12.2023 auf 12.933 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr (Marktrisiko per 31.12.2022: 12.893 TEUR) blieb das Marktrisiko nahezu unverändert.

Die Marktrisiken verteilen sich vor Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zum 31.12.2023 folgendermaßen:



#### **Anlage der Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Die Kapitalanlagen werden unter dem Gesichtspunkt möglichst hoher Sicherheit und Rentabilität unter Berücksichtigung der erforderlichen Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung und Streuung – und damit im Einklang mit dem in Art. 132 der RRL 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht – angelegt. Der in Kapitel B/3 dargestellte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird konsequent befolgt. Insbesondere wurde auch im Berichtsjahr darauf geachtet, dass lediglich in Produkte investiert wurde, deren Risiken hinreichend bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden konnten. Die Anlagen in Produkte, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, erfolgten auf besonders vorsichtigem Niveau; auch auf eine breite Streuung der Kapitalanlagen wurde geachtet.

Der Münchener Verein greift bei seinen Kapitalanlageentscheidungen auf am Markt verfügbare Informationen zur Bonität des Emittenten zurück. Dies umfasst grundsätzlich auch externe Ratings, allerdings achtet er darauf, diese externe Experteneinschätzung nicht ungeprüft für ihre eigenen unternehmerischen Entscheidungen zu übernehmen. Jede Kapitalanlage im Direktbestand wird durch die Gesellschaft vor der Investition einer Risikoanalyse (gemäß CRA III) unterworfen und das Ergebnis dokumentiert. Diese unternehmenseigene Risikoanalyse ergänzt somit die externen Expertenmeinungen und prüft deren Angemessenheit. Neue Kapitalanlagen werden grundsätzlich vor Erwerb in einem Neue-Produkte-Prozess bewertet und vor Erwerb auch im Kapitalanlageausschuss diskutiert. Der Erwerb erfolgt erst nach Zustimmung des Vorstands der Gesellschaft.

Im Rahmen des Kapitalanlagecontrollings werden Auswirkungen von Marktveränderungen auf die im Bestand befindlichen Kapitalanlagen durch den Einsatz von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen regelmäßig dargestellt.

### **Risikokonzentrationen des Marktrisikos**

Risikogegenüberstellungen vermeiden die gruppenangehörigen Versicherungsunternehmen des Münchener Verein in der Kapitalanlage durch eine breite Diversifikation und Selektion. Konzentrationsrisiken in der Kapitalanlage überwacht der Münchener Verein durch ein eigenes, SAP-gestütztes Limitsystem.

Im Berichtsjahr 2023 war hierbei keine Veränderung zum Berichtsjahr 2022 zu beobachten.

### **Risikominderungsmaßnahmen des Marktrisikos**

In der Münchener Verein Versicherungsgruppe wird ein ausgeprägtes Limitsystem für alle Risikokategorien eingesetzt, welches insbesondere in der Kapitalanlage die zeitnahe Steuerung der Risiken und gegebenenfalls eine zeitnahe Einleitung von Sicherungsmaßnahmen erlaubt.

Darüber hinaus vermeiden die gruppenangehörigen Versicherungsunternehmen grundsätzlich Währungsrisiken. Diese werden durch eine über alle Kapitalanlagen übergreifende Steuerung (Overlay) bis auf einen geringen Betrag von vornherein abgesichert. Ausgenommen hiervon sind einige Anlageformen, deren Ertragsstrategie das Wechselkursrisiko explizit beinhaltet.

Im Berichtsjahr 2023 war hierbei keine Veränderung zum Berichtsjahr 2022 zu beobachten.

## **C/3 Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern im Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen, finanziellen Absicherungsinstrumenten (z. B. Finanzderivaten), Bankguthaben, Hypothekendarlehen sowie Außenständen von Versicherungskunden oder Versicherungsvermittlern. Davon abzugrenzen ist das Spreadrisiko, welches bereits in Kapitel C/2 angesprochen wurde. Das Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) umfasst somit alle sonstigen nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken.

Bei der Ermittlung des Kreditrisikos werden die Forderungen in zwei Kategorien aufgeteilt:

- Verträge zur Risikominderung wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate („Typ 1“)
- Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen und alle sonstigen Kreditrisiken („Typ 2“)

Zur Quantifizierung des Kreditrisikos wird die Änderung des Marktwerts der betreffenden Instrumente in „Typ 1“ und „Typ 2“ in einer im Rahmen von Solvency II jeweils vorgegebenen Stress-Situation betrachtet.

### **Risikoexposition des Kreditrisikos**

Bei der Auswahl der Geschäftspartner, z. B. in der Rückversicherung, achten wir soweit wie möglich auf eine sehr gute Bonität. Für drohende Forderungsausfälle wird bereits im handelsrechtlichen Jahresabschluss durch ausreichende Wertberichtigungen Vorsorge getragen.

Vor Diversifikation beläuft sich der Risikokapitalbedarf für Kreditrisiken zum 31.12.2023 auf 847 TEUR (31.12.2022: 879 TEUR). Damit gab es keine relevante Veränderung des Kreditrisikos im Berichtsjahr.

Wegen der geringen Bedeutung des Kreditrisikos für das Risikoprofil der MV Allgemeine wirkt eine Erhöhung der Netto-Kapitalanforderungen nur marginal auf die Solvabilitätsquote.

### Risikokonzentrationen des Kreditrisikos

Risikokonzentrationen des Kreditrisikos vermeiden die gruppenangehörigen Versicherungsunternehmen des Münchener Verein in der Kapitalanlage und in der Auswahl der Rückversicherungs-Partner durch eine breite Diversifikation und Selektion. Konzentrationsrisiken in der Kapitalanlage überwacht der Münchener Verein durch ein eigenes, SAP-gestütztes Limitsystem.

Im Berichtsjahr 2023 war hierbei keine Veränderung zum Berichtsjahr 2022 zu beobachten.

## C/4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die MV Allgemeine nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist vor allem ein aus dem Marktrisiko und dem versicherungstechnischen Risiko abgeleitetes Risiko. Bereits bei der Kapitalanlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Zahlungsströmen aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Die Liquiditätsplanung als Bestandteil der Kapitalanlageplanung der gruppenangehörigen Versicherungsunternehmen der Münchener Verein Versicherungsgruppe basiert im Wesentlichen auf den erwarteten Zahlungsströmen aus den Versicherungsverträgen, vor allem Beiträge und Leistungen sowie den Vermögenswerten, vor allem Kapitalerträge, Zu- und Abgänge. Das daraus abgeleitete Liquiditätsrisiko wird durch eine regelmäßige Überwachung in einem fünfstufigen System, nach einzelnen Assetklassen, permanent gesteuert.

Zudem erfolgt im Rahmen des aktiv betriebenen Asset-Liability-Managements (ALM-Prozess) ein laufend überwacht „Cashflow-Matching“, durch das die Zahlungsströme aus den Kapitalanlagen den Anforderungen der zu leistenden Zahlungsströme der Passivseite entsprechend angepasst werden.

Für das Liquiditätsrisiko ist kein Risikokapital vorzuhalten.

## C/5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, die aus menschlichem oder technischem Versagen bzw. aus externen Einflussfaktoren resultieren oder rechtlichen Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren. Aufgrund der hohen Durchdringung unserer Geschäftsprozesse mit IT-Systemen kommt dem Management der technischen Risiken eine bedeutende Rolle zu. Wirksame Schutzvorkehrungen der IT-Sicherheit verhindern insbesondere Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste und externe Angriffe auf unsere Systeme.

Im Bereich menschlicher Risiken wird das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder Handlungen in betrügerischer Absicht durch stichprobenhafte Prüfung von Bearbeitungsvorgängen minimiert, Auszahlungen unterliegen zudem strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen.

Über das in den gruppenangehörigen Versicherungsunternehmen der Münchener Verein Versicherungsgruppe eingerichtete Interne Kontrollsystem (IKS) besteht eine umfassende Übersicht zu Prozessrisiken. Soweit die operationellen Risiken quantifizierbar sind, bewerten wir diese in unserem Risikomanagementsystem.

Der nach den Solvency-II-Regeln pauschal ermittelte operationelle Risikokapitalbedarf (SCR) beläuft sich zum 31.12.2023 auf 1.843 TEUR (31.12.2022: 1.916 TEUR).

## C/6 Andere wesentliche Risiken

### **Strategisches Risiko und Reputationsrisiko**

Strategische Risiken und Reputationsrisiken (wie auch operationelle Risiken) werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses durch die laufende Identifikation, Analyse und Überwachung sowie die Berichterstattung im Risikobericht berücksichtigt.

Dies erfolgt unter anderem durch die jährlich überprüfte und vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie, die daraus abgeleitete Risikostrategie und die daraus widerspruchsfrei abgeleiteten internen Prozesse und internen Leitlinien.

### **Emerging Risks**

Unter „Emerging Risks“ versteht der Münchener Verein (potentielle) neue oder bislang nicht bekannte Risiken, welche in Zukunft ein ungewisses, aber ggf. hohes Schadenpotenzial aufweisen könnten und deshalb für den Münchener Verein von Bedeutung sind.

Von den traditionellen Risiken unterscheiden Emerging Risks sich dadurch, dass sie anfänglich nur schwer zu beobachten sind, da sie häufig noch unbekannt sind oder versteckt liegen, dass die Risiken aufgrund der mangelnden Schadenerfahrung schwer zu beurteilen und zu bewerten sind, was – bezogen auf die Auswirkung auf den versicherungstechnischen Bereich – auch die Berechnung einer Prämie sehr schwierig macht. Zudem sind die potenziellen schädlichen Auswirkungen langfristiger Natur.

Aufgabe des Emerging Risk Managements ist es, neue und sich verändernde Risiken frühzeitig zu erkennen, diese eingehend zu analysieren und daraus das Risikopotenzial für den Münchener Verein abzuleiten und entsprechende Maßnahmen zur Beherrschung und Minimierung der Risiken zu ergreifen. Dazu findet ein regelmäßiger Austausch innerhalb der Versicherungsgruppe – unter anderem im Rahmen der Vorstandsklausuren und der regelmäßigen Sitzungen des Risikokomitees – statt.

*Emerging Risks in der Versicherungstechnik* versucht der Münchener Verein durch angemessene Prämienkalkulationen und ein detailliertes Controlling der Bestands- und Schadensentwicklung, sowie durch ein breites (möglichst nicht vollständig positiv korreliertes) Produktportfolio einzudämmen.

→ Hier sind derzeit keine wesentlichen strategischen Risiken erkennbar.

*Emerging Risks im Asset Management* versucht der Münchener Verein durch eine angemessene Strategische Asset Allocation (SAA) und ein breit diversifiziertes Anlageportfolio einzudämmen. Hinzu kommt, dass etwaige adverse Entwicklungen unter anderem in regelmäßig stattfindenden Kapitalanlage Jour Fixes besprochen werden.

→ Hier sind derzeit keine wesentlichen strategischen Risiken erkennbar.

## C/7 Sonstige Angaben

### **Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen**

Die MV Allgemeine setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV) ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt.

Außerbilanzielle versicherungstechnische Risiken liegen nicht vor.

### **Aktuelle Risikosensitivität**

Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit und damit des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden neben der Berechnung des Risikomodells auch darauf aufbauende Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Szenarioberechnungen durchgeführt. Sie dienen dem Verständnis, welche Auswirkungen veränderte Rahmenbedingungen auf die ökonomische Risikotragfähigkeit haben.

Die Auswahl der Analysen erfolgte insbesondere anhand folgender Kriterien: Einerseits sollen Sensitivitätsanalysen betrachtet werden, bei denen von einem wesentlichen Einfluss auf die ökonomische Risikotragfähigkeit ausgegangen wird. Andererseits sollen exogene Einflüsse bzw. Stresse untersucht werden, bei denen es für die Gesellschaften kaum Möglichkeiten gibt, gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus können Sensitivitätsanalysen auch durchgeführt werden, um zusätzliche Erkenntnisse über die Wirkungsweise und Sensitivität des Risikomodells zu gewinnen bzw. das Risikoprofil des Münchener Verein besser zu verstehen.

Ausgangslage dieser Sensitivitätsanalysen, Stresse und Szenariorechnungen sind die Ergebnisse des ORSA, den der Münchener Verein im Rahmen seines ORSA-Berichts 2023 zusammengefasst hat. Dieser ORSA-Bericht wurde vom Vorstand im Rahmen der Sitzung vom 05. Dezember 2023 verabschiedet.

#### **a) Untersuchtes Stressszenario – versicherungstechnisches Risiko**

Im Berichtszeitraum wurde bzgl. der versicherungstechnischen Risiken folgende Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

#### **Szenario „Anstieg der Schadenrückstellungen“**

Die versicherungstechnischen Risiken und die versicherungstechnischen Rückstellungen werden maßgeblich von der Höhe der Schadenrückstellungen beeinflusst. Den größten Unsicherheitsfaktor für das Ergebnis stellt somit eine Erhöhung der Schadenrückstellungen dar. Eine solche Erhöhung kann durch verschiedene Szenarien begründet sein. Zum einen können sich bekannte Schäden schlechter entwickeln, als dies prognostiziert wurde. Zum anderen ist es möglich, dass mehr Schäden als gewöhnlich oder als einkalkuliert mit Verspätung gemeldet werden. In beiden Fällen werden die zur Regulierung der Schäden benötigten Rückstellungen unterschätzt. Insbesondere von Bedeutung sind hierbei mittelgroße Einzelschäden, die zwar aufgrund des kleinen Bestandes eine große Wirkung auf das Gesamtergebnis erzielen, jedoch nicht durch nichtproportionale Rückversicherung gedeckt sind. Kleinere Schäden haben nur geringe Auswirkungen auf das Ergebnis, größere Schäden sind nichtproportional rückgedeckt und daher in der relevanten Nettobetrachtung nach oben beschränkt.

In der Sensitivitätsanalyse wurde ein Anstieg der Schadenrückstellungen in allen Sparten um 10 Prozent untersucht. Die Festlegung der realistischen Schockhöhe erfolgte anhand der Analyse historischer Geschäftsergebnisse.

Die Analyse ergab, dass die Bedeckungsquote in diesem Szenario nicht signifikant niedriger als im Basisszenario ausfällt.

→ Die durchgeführten Analysen haben ergeben, dass die MV Allgemeine eine auch in Stresssituationen hinreichende Kapitalausstattung besitzt und ihre Verpflichtungen jederzeit erfüllen kann.

#### b) Untersuchte Stressszenarien – Marktrisiken

##### **Szenario „Risiko-Kombination“**

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und des anhaltenden Ukrainekrieges manifestieren sich am deutlichsten in Form von hoher Inflation und rückläufigem Wirtschaftswachstum. Eine Reaktion darauf war eine schrittweise Zinsanhebung seitens der Europäischen Zentralbank (EZB), die sich 2023 fortgesetzt hat.

Der Einfluss des Zinsniveaus auf die Bedeckungssituation ist nicht zu vernachlässigen, da das Zinsrisiko (nach dem Spreadrisiko) das zweitgrößte Marktrisiko darstellt. Um die potenziellen Auswirkungen einer möglichen Zinsanhebung durch die Europäische Zentralbank (EZB) angemessen zu berücksichtigen, wurde ein Aufschlag von 100 Basispunkten gewählt.

Zudem wurde ein Marktwertrückgang der Beteiligungen, in den Sektoren Private Equity um 20 Prozent und Immobilien und Infrastruktur um jeweils 10 Prozent, angenommen.

Die Risikomodellierung im untersuchten Umfang würde die SCR-Bedeckungsquote der MV Allgemeine nur unwesentlich belasten.

→ Die durchgeführten Analysen haben ergeben, dass die MV Allgemeine eine auch in Stresssituationen hinreichende Kapitalausstattung besitzt und ihre Verpflichtungen jederzeit erfüllen kann.

##### **„Klimaszenarien“**

Bei der Ausgestaltung des Klimastresstests für den Bestand der liquiden Kapitalanlagen orientierte sich die MV Allgemeine an den Empfehlungen einer GDV-Arbeitsgruppe vom 16.02.2022.

Betrachtet wurde der Bestand liquider Kapitalanlagen (Aktien, Festverzinsliche Wertpapiere ohne öffentliche Emittenten) in einer Durchschaubetrachtung (also einschließlich der in Wertpapierspezialfonds gehaltenen Anlagen); bei dieser „Zeitreise“ des Kapitalanlagenbestands wird nicht die Veränderung des Kapitalanlagenbestands in den nächsten Jahren selbst (in Abhängigkeit von der Strategischen Asset Allokation und Kapitalmarktszenarien) verändert, sondern der unveränderte Bestand in eine „künftige Welt“ versetzt und betrachtet, welchen Wertänderungen in Abhängigkeit vom Klimawandelszenario der Bestand dabei ausgesetzt wäre. Dabei wird konkret der Climate VaR-Ansatz von MSCI verwendet, der die Auswirkungen des Klimawandelszenarios auf die Unternehmensgewinne über einen 15-Jahres-Zeitraum abschätzt und diese Veränderungen auf den heutigen Stichtag diskontiert.

Bei den betrachteten Klimawandelszenarien dienen als Basis die Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS), die anhand von Klimamodellen die Auswirkungen auf makroökonomische Faktoren simulieren, deren Folgeauswirkungen auf den Wert der Kapitalanlagen abschätzbar sind. Als Ausgangsbasis für die Einschätzung der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung (Bevölkerung, Produktivität) kam der Pfad SSP2 zum Tragen, da es sich hierbei um eine mittlere Entwicklung handelt. Die Entwicklung in den Klimawandelszenarien wurde einem Referenzszenario („Baseline“) gegenübergestellt, das die aktuellen Trends unter der Annahme fortschreibt, dass keine weiteren klimapolitischen Maßnahmen erfolgen, es aber auch nicht zu einer weiteren Klimaveränderung käme.

Die Szenarien unterscheiden sich sowohl in der erreichten Begrenzung der Erwärmung als auch darin, ob das in einem geordneten (und damit sehr zeitnah begonnenen) Prozess oder nach einer Phase unzureichenden Gegensteuerens und anschließendem abrupten Politikwechsel geschieht.

In der Folge sind die physischen Risiken des Klimawandels insbesondere von der erreichten Begrenzung der Erwärmung abhängig, die Transitionsrisiken vom Ausmaß der notwendigen Anpassungen, noch stärker aber davon, ob diese in einem geordneten und ungeordneten Prozess erfolgen.

→ Die durchgeführten Analysen haben ergeben, dass die MV Allgemeine eine auch in Stresssituationen hinreichende Kapitalausstattung besitzt und ihre Verpflichtungen jederzeit erfüllen kann.



## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgangspunkt ist die gemäß § 74 Abs. 1 VAG aufsichtsrechtlich geforderte Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung des vorhandenen ökonomischen Eigenkapitals (Solvabilitätsübersicht) zu einem Stichtag. Dabei sind alle Vermögenswerte mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

### D/1 Vermögenswerte

Inhalt dieses Kapitels ist – getrennt für jede Klasse der Vermögensgegenstände – eine quantitative und qualitative Erläuterung etwaiger wesentlicher Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke einerseits sowie die Bewertung im Jahresabschluss andererseits stützt.

Soweit Aufwendungen und Erträge, die in Schätzungen und Modellierungen zur Ermittlung von Solvency-II-Werten eingehen, auf fremde Währungen lauten, sind diese mit dem jeweiligen Transaktionskurs in Euro umgerechnet. Aktiv- und Passivposten sind generell mit den Devisenkassamittelkursen des Stichtages in Euro umgerechnet.

#### a) Ansatz- und Bewertungsregeln im Deutschen Handelsrecht (HGB)

Der Jahresabschluss hat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 238 ff. HGB zu erfolgen. Im Gegensatz zu internationalen Bilanzierungsregeln zeichnen sich die deutschen Rechnungslegungsvorschriften aus durch:

1. Anschaffungskostenprinzip, wonach Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt werden dürfen (§ 253 Abs. 1 HGB); Marktwertsteigerungen bei Vermögensgegenständen dürfen daher aus dem Vorsichtsprinzip heraus nicht in der Folgebewertung über den Anschaffungskosten angesetzt werden. Damit wird eine frühzeitige Gewinnrealisierung verhindert. Sinkt hingegen der Marktwert unter die Anschaffungskosten, kann eine Wertminderung geboten sein. Bei Anlagevermögen, welches dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienlich ist, muss allerdings die Wertminderung von dauerhaftem Charakter sein.
2. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wie immateriellen Vermögensgegenständen, Gebäuden oder Betriebs- und Geschäftsausstattung ist der Werteverlust durch planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zu erfassen (§ 253 Abs. 3 HGB).
3. Bei den Kapitalanlagen Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie den übrigen Ausleihungen sind die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Tilgungen und Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden von dem Restbuchwert zum jeweiligen Bilanzstichtag abgesetzt.

**b) Solvency-II-Bewertungshierarchie für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind**

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände in der Solvabilitätsübersicht nach Artikel 75 Abs. 1 der Richtlinie 2009/138/EG mit den Beträgen zu bewerten, zu denen sie unter sachverständigen vertragswilligen und voneinander unabhängigen Dritten getauscht werden könnten. Zur Ermittlung des Marktwertes schreibt die Delegierte Verordnung EU 2915/35 in Artikel 10 nachstehende dreistufige Bewertungshierarchien vor:

Ebene 1: Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Ebene 2: Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist: Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierte Marktpreise unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjekts.

Ebene 3: Sofern die Verwendung notierter Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich ist: Anwendung von Bewertungsmodellen und Berücksichtigung von marktgerechten Preisinformationen. Hierbei handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird.

Wesentliche Unterschiede in der Gegenüberstellung von Solvency-II-Werten und HGB-Werten in der Solvenzübersicht der MV Allgemeine resultieren vor allem aus:

- dem Verzicht auf den Ansatz von einzelnen Positionen bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Solvency-II-Werte;
- der Erfassung von stillen Reserven oder Lasten bei der Ermittlung der Solvency-II-Werte für Kapitalanlagen;
- einer realistischen Portfoliobewertung zur Ermittlung eines besten Schätzwerts für die Solvency-II-Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber nach den Grundsätzen der Vorsicht und der Einzelbewertung bewerteten Schadenrückstellungen und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen der HGB-Werte;
- der Ermittlung der Solvency-II-Werte von Pensionsverpflichtungen auf Basis der internationalen Rechnungslegungsgrundsätze;
- Bildung von latenten Steuern für künftige Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen aus den temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten der Solvenzbilanz nach Solvency II und der Steuerbilanz unter Berücksichtigung des lokalen Steuersatzes für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Marktwertbilanz und deren Zuordnung zur Bewertungssystematik:

Die Wertansätze und Angaben sind auf den Stichtag 31.12.2023 erstellt.

<b>Übersicht finanzielle Vermögenswerte, Immobilien, Sachanlagen und Vorräte</b>			
	<b>Solvency II 31.12.2023 Marktwerte TEUR</b>	<b>HGB 31.12.2023 Buchwerte TEUR</b>	<b>Δ SII vs HGB TEUR</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	2.160	-2.160
Latente Steueransprüche	0	13.587	-13.587
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2	2	0
Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	23	23	0
Staatsanleihen	18.615	20.100	-1.485
Unternehmensanleihen	36.088	40.858	-4.770
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	76.803	77.849	-1.046
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	24.261	42.779	-18.519
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	564	564	0
Forderung gegenüber Rückversicherern	5.082	5.082	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.014	2.014	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	935	935	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	24	549	-525
<b>Summe</b>	<b>164.410</b>	<b>206.502</b>	<b>-42.091</b>

#### c) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Anschaffungskosten für Lizenzen an Anwendungs- und Systemsoftware aktiviert und über die planmäßige Nutzungsdauer nach HGB abgeschrieben. Da diese Lizenzen nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden können und daher ein Einzelveräußerungspreis nicht ermittelbar ist, wird in Übereinstimmung mit der Delegierten Verordnung Artikel 12 der Wert mit Null angesetzt.

#### d) Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche beinhalten die aktive Steuerabgrenzung aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen der Solvency-II-Werte aus der Solvenzübersicht und der Steuerbilanz.

Die latenten Steueransprüche werden nach den Positionen der Solvenzübersicht aus der Gegenüberstellung von Solvency-II-Werten und steuerbilanziellen Werten einzeln ermittelt.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden Annahmen über die zeitliche Umkehrung der Differenzen zwischen unterschiedlichen Wertansätzen sowie Annahmen über den erwarteten Steuersatz getroffen. Daher erfolgt die Berechnung der Steuerabgrenzung mit dem zum Zeitpunkt der Auflösung wahrscheinlich gültigen Steuersatz. Für die Berechnung der aktiven latenten Steuern ist ein Steuersatz in Höhe von 32,61 Prozent angesetzt.

Die Werthaltigkeit latenter Steuern wird jährlich anhand eines Werthaltigkeitstests nachgewiesen.

Latente Steuern sind undiskontiert ausgewiesen. Für die Darstellung in der Bilanz im Anhang (Formular S.02.01) erfolgt eine Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern.

#### **e) Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf**

Der Solvency-II-Wert an Immobilien, Sachanlagen und Vorräten beinhaltet im Wesentlichen die übrigen Positionen Sachanlagen und Vorräte, welche vereinfachend aufgrund der Unwesentlichkeit mit dem Wert, welcher nach den handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) anzusetzen ist, angesetzt wurden. Der HGB-Wert dieser Vermögenswerte in Höhe von 2 TEUR entspricht den um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verminderten Anschaffungskosten; im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

#### **f) Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

Nach EIOPA-Leitlinie BoS-14/170 DE erfolgt die Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Berücksichtigung der Kapitalbeteiligung an das beteiligte Unternehmen:

(a) prozentualer Stimmrechtsanteil an den Stimmrechten eines Unternehmens und

(b) prozentuale Beteiligung an allen von einem Unternehmen ausgegebenen Klassen des Grundkapitals am gezeichneten Grundkapital jenes Unternehmens unabhängig von den Stimmrechten.

Wenn a) oder b) mindestens 20 Prozent betragen, sollte das beteiligte Unternehmen seine Investition in das Unternehmen als Beteiligung behandeln. Handelt es sich um eine Beteiligung an einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, das Solvabilität II unterliegt, bezieht sich die Bewertung gemäß Buchstabe a im Allgemeinen auf das eingezahlte Grundkapital gemäß Artikel 69 Buchstabe a Ziffer i der Durchführungsmaßnahmen und gemäß Buchstabe b auf das Grundkapital und die eingezahlten Vorzugsaktien gemäß Artikel 69 Buchstabe a Ziffer v der Durchführungsmaßnahmen.

Nach HGB werden die Anteile mit den historischen Anschaffungskosten abzüglich voraussichtlich dauernder Wertminderungen angesetzt.

Eine Bewertung mit einem an einem aktiven Markt notierten Marktpreis ist für die von der MV Allgemeine gehaltenen Beteiligungen nicht möglich. Die Beteiligung ist von untergeordneter Bedeutung. Daher wird aus Vereinfachungsgründen der HGB-Wert in die Solvency-II-Bilanz übernommen.

Der HGB-Wert von Beteiligungen entspricht den Anschaffungskosten bzw. dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten; ein einmal gewählter niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf einen höheren beizulegenden Wert bis maximal in Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben, sofern die Gründe für die ursprüngliche Abschreibung nicht mehr gegeben sind.

**g) Staatsanleihen und Unternehmensanleihen**

Staatsanleihen und Unternehmensanleihen beinhalten im handelsrechtlichen Abschluss unter Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen, welche zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Abschreibungen wegen dauerhafter Wertminderung angesetzt sind. Bei Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen sind die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation zwischen den Anschaffungskosten und dem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Tilgungen und Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung werden von dem Restbuchwert zum jeweiligen Bilanzstichtag abgesetzt.

Der Solvency-II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Basis hierfür ist die aktuelle Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads.

Die Marktwerte liegen unter den Buchwerten nach HGB aus folgendem Grund:

Infolge des deutlich gestiegenen Zinsniveaus ergaben sich am Bilanzstichtag deutlich niedrigere Wertpapierkurse.

**h) Organismen für gemeinsame Anlagen**

Investmentfonds sind alle Fonds, deren alleiniger Zweck in der gemeinsamen Anlage in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt. Die Investmentfonds der MV Allgemeine sind der Solvency II Complementary Identifikation Code (CIC) Kategorisierung zugeordnet und beinhalten Aktien-, Renten-, gemischte und Immobilien-Fonds. Die Anteile an Investmentfonds sind nach HGB zu den Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Abschreibungen infolge dauerhafter Wertminderungen angesetzt.

Der Solvency-II-Wert entspricht bei börsennotierten Wertpapieren, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Investmentfonds zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis.

**i) Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern enthalten die fälligen Beträge aus Forderungen an Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler sowie andere Versicherungsunternehmen. Der handelsrechtliche Ansatz erfolgt zum Nominalbetrag, vermindert um voraussichtliche Forderungsausfälle.

Mit Ausnahme der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern für noch nicht fällige Ansprüche entspricht der Solvency-II-Wert dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige und zahlungsnah Positionen handelt. Hierbei werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

**j) Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Der Solvency-II-Wert entspricht dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Außenstände (bis zu 1 Jahr) handelt.

Der handelsrechtliche Wert ist der Nominalbetrag, der dem Rückzahlungsbetrag entspricht.

## k) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel sind Barmittel und täglich fällige Guthaben bei Banken. Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Handelsrechtlich erfolgt der Ansatz zum Nominalbetrag.

Der Solvency-II-Wert entspricht daher dem handelsrechtlichen Wert:

- Einlagen bei Kreditinstituten, Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nennwert angesetzt.
- Einlagen bei Kreditinstituten entsprechen aufgrund des kurzfristigen Charakters den handelsrechtlichen Buchwerten.

## D/2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

## a) Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertung

Zum 31.12.2023 belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf:

	KH	Kasko	Sach	Haft	Unfall	Leben
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>vt. Rückstellungen vor Rückversicherung</b>	<b>14.572</b>	<b>6.687</b>	<b>13.669</b>	<b>22.874</b>	<b>11.516</b>	<b>1.437</b>
Best Estimate	13.750	6.554	13.118	21.948	11.118	1.433
Prämienrückstellung	-1.174	1.062	2.954	2.123	-127	0
Schadenrückstellung	14.924	5.491	10.164	19.824	11.245	1.433
Risikomarge	822	134	550	926	398	3
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	4.856	2.965	5.365	4.382	5.324	1.368
<b>vt. Rückstellungen nach Rückversicherung</b>	<b>9.716</b>	<b>3.722</b>	<b>8.304</b>	<b>18.492</b>	<b>6.192</b>	<b>68</b>

In Summe betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Rückversicherung 46.494 TEUR (Vorjahr 48.519 TEUR). Die Schadenrückstellungen gehen aufgrund positiver Entwicklungen in der Allgemeinen Haftpflicht und Kraftfahrthaftpflicht zurück. Dem entgegen wirken die Rückstellungen aufgrund der hohen Inflation, den sinkenden Zinsen, sowie die Rückstellungen für Ereignis- und Großschäden, die jedoch zu einem großen Teil durch Rückversicherung gedeckt sind.

Zum 31.12. des Vorjahres beliefen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf:

	KH	Kasko	Sach	Haft	Unfall	Leben
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>vt. Rückstellungen vor Rückversicherung</b>	<b>14.505</b>	<b>4.291</b>	<b>12.987</b>	<b>28.241</b>	<b>10.866</b>	<b>1.542</b>
Best Estimate	13.726	4.159	12.538	27.164	10.491	1.539
Prämienrückstellungen	-972	734	2.684	3.441	-180	0
Schadenrückstellungen	14.698	3.425	9.854	23.723	10.670	1.539
Risikomarge	778	132	449	1.077	375	3
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	5.068	1.169	6.079	5.484	4.643	1.470
<b>vt. Rückstellungen nach Rückversicherung</b>	<b>9.437</b>	<b>3.122</b>	<b>6.909</b>	<b>22.757</b>	<b>6.222</b>	<b>72</b>

### Grundlagen und Methoden der Bewertung

Die MV Allgemeine bildet in der Solvenzbilanz für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben auf verlässliche und objektive Art und Weise berechnet worden. Die Ermittlung erfolgt nach marktconformen Prinzipien.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus drei Komponenten:

- den Schadenrückstellungen für bereits eingetretene Schäden,
- den Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen und
- der Risikomarge, die die Kapitalkosten für die Bereitstellung des Risikokapitals abbildet.

Zur Berechnung des Besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen in der Nicht-Lebensversicherung werden historische Abwicklungsdreiecke und Marktdaten herangezogen, wobei Großschäden gesondert betrachtet werden. Die zugrundeliegenden Daten werden im Vorfeld der Berechnungen durch Abgleich mit Bilanz- und GuV-Daten auf ihre Korrektheit geprüft. Auf Basis der historischen Daten erfolgt dann mithilfe anerkannter aktuarieller Methoden eine Schätzung für die zukünftige Entwicklung. Diese Schätzung ist wesentlich abhängig von der Annahme, dass die Entwicklungen der Vergangenheit sich analog in der Zukunft zeigen werden. Ist bereits zum Berechnungszeitpunkt bekannt, dass dies nicht gegeben ist, so werden Expertenschätzungen getroffen, die jedoch durch Einnahme verschiedener Blickwinkel kritisch hinterfragt werden.

Die anerkannten Renten aus Kraftfahrthaftpflicht und Allgemeiner Haftpflicht sind dem Bereich Leben zuzuordnen. Schadenrückstellungen in diesem Bereich werden daher, analog Unfallrenten, die jedoch dem Bereich Kranken nach Art der Leben zuzuordnen sind, mithilfe von Methoden nach Art der Lebensversicherung berechnet. Auch für noch nicht anerkannte Renten, bei denen eine Anerkennung jedoch sicher ist, werden Rückstellungen analog zu den anerkannten Renten gebildet. Da für Renten keine Prämienrückstellungen zugeordnet werden, erfolgt die Berechnung der Prämienrückstellungen gemeinsam mit denen der zugrundeliegenden Segmente. Dies ist korrekt, da Schäden, die in der zugrundeliegenden Sparte in Zukunft eintreten, unter anderem Rentenaufwände enthalten können und diesen Aufwänden Rechnung getragen werden muss.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen wird aufgrund des Proportionalitätsprinzips ein durch die BaFin vorgegebener vereinfachter Ansatz genutzt. Diese Methode ist für die MV Allgemeine sowohl angemessen genau als auch verhältnismäßig und gibt den zu bewertenden Sachverhalt damit optimal wieder. Der genutzte vereinfachte Ansatz basiert auf den Beiträgen, die aus bestehenden Verträgen bis zum Vertragsablauf noch zu erwarten sind, sowie auf geplanten Kosten- und Schadenquoten für die Zeit bis zum Vertragsablauf.

Auch die Berechnung der Risikomarge erfolgt mithilfe einer von der BaFin vorgegebenen Vereinfachungslösung. Dabei wird die jeweilige Zeitreihe der einzelnen in der Risikomarge zu berücksichtigenden Risiko- bzw. Subrisikomodule approximiert (Vereinfachung Stufe 1). Eine vollständige Projektion aller zukünftigen SCRs ohne Anwendung von Vereinfachungen ist technisch nicht umsetzbar.

Die Berechnung der Einforderbaren Beträge aus der Exzedenten-Rückversicherung basiert auf der Annahme, dass das aktuelle Verhältnis von XL-Aufwänden zu HGB-Aufwänden konstant bis zur Schließung der Schäden ist. Diese Annahme stellt eine angemessene Vereinfachung dar. Die Gesamtsumme der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherung wird jedoch dominiert durch Rückzahlungen aus Quotenrückversicherung, die exakt abgebildet werden. Für Schäden mit Rentenanteil erfolgt eine exakte Berechnung und Aufteilung der Exzedenten-Rückversicherung auf Leben und Nicht-Leben.

Alle genutzten Daten, Grundlagen, Methoden, Annahmen und eventuell nötigen Expertenschätzungen werden jedes Jahr von Wirtschaftsprüfern bewertet. Auch in diesem Jahr haben sie abschließend die Angemessenheit der Berechnung bestätigt.

## b) Grad der Unsicherheit

### **Daten**

Bezüglich der verwendeten Schadendaten in der Berechnung der Schadenrückstellungen bestehen nur geringe Unsicherheiten, da eine genügend lange und vollständige Schadenhistorie herangezogen werden kann.

In der Datenbasis für die Bestimmung der Prämienrückstellung geht der gesamte Bestand zum Stichtag ein. Diesbezüglich bestehen also keine Unsicherheiten.

### **Annahmen Schadenrückstellungen Nicht-Leben**

Die Voraussetzungen für die genutzten Methoden in der Bestimmung der Schadenrückstellungen beinhalten insbesondere die Annahme, dass das Abwicklungsverhalten vorangegangener Schadenjahre direkt übertragbar auf die Zukunft ist. Diese Voraussetzung ist in der Schaden-Unfall-Versicherung im Allgemeinen nicht erfüllt. Die Entwicklung der bereits eingetretenen Schäden ist beispielsweise abhängig von der Entwicklung laufender Gerichtsverfahren, von zu erstellenden Gutachten, von individuellen Krankheitsverläufen nach Unfällen oder vom Anteil an Ereignisschäden. Unsicherheiten bestehen also im Wesentlichen durch nicht beeinflussbare Änderungen von außen. Zudem kann es bei Änderungen der Reservierungspraxis zu Brüchen in den Daten kommen. Der Bestand der MV Allgemeine entwickelt sich jedoch stabil und weist nur wenige solcher Schwankungen auf. Es besteht zudem eine enge Abstimmung mit den operativen Einheiten des Unternehmens um geeignet auf solche Effekte reagieren zu können. Die konkreten Auswirkungen sind im Voraus nicht quantifizierbar. Im Nachgang erfolgen jedoch umfangreiche Analysen um in Zukunft die Verfahren noch weiter zu optimieren.

Bezüglich der Wahl der Methoden besteht nur geringe Unsicherheit, da Vergleichsrechnungen mit anderen Verfahren durchgeführt werden. Diese zeigen nur eine geringe Sensitivität der Ergebnisse auf die Wahl der Methode.



### **Annahmen Schadenrückstellungen Leben**

Die genutzten Sterbewahrscheinlichkeiten bergen das Risiko von Schätzfehlern. Da die Rückstellungen für Renten jedoch nur einen geringen Anteil an den Gesamtrückstellungen ausmachen, ist auch der Grad der Unsicherheit als gering zu bewerten.

### **Annahmen Prämienrückstellungen**

In die Berechnung der Prämienrückstellungen gehen geschätzte Schaden- und Kostenquoten für die Jahre bis Vertragsende der bestehenden Verpflichtungen ein. Die Schadenquoten sind in Allgemeiner Haftpflicht, Kraftfahrthaftpflicht und Unfall stabil, sodass in diesen Segmenten das Schätzrisiko gering ist. In den Segmenten Sach und Kasko dagegen haben Kumulschäden aus Naturereignissen einen großen Einfluss auf die Schadenquote des Schadenjahres, sodass diese volatiler ist als in den anderen Segmenten. Da jedoch die Nettobetrachtung relevant für die versicherungstechnischen Rückstellungen ist und die MV Allgemeine ausreichende Rückversicherung für diese Art von Schäden einkauft, ist die Unsicherheit durch Schwankungen in der Schadenquote nach oben begrenzt. Auch bei diesem Besten Schätzwert ist der Grad der Unsicherheit erst im Nachhinein erkennbar. Es erfolgen daher nachgelagerte Analysen der tatsächlichen Quoten und darauf aufbauend eine stetige Optimierung der Verfahren.

### **Annahmen Risikomarge**

Für die Projektion der relevanten Risikokategorien werden Treiber gewählt, zu denen proportional extrapoliert wird. Die Annahme, dass der Zeitpunkt, zu dem das Risiko besteht, proportional zu diesen Treibern ist, birgt Unsicherheiten. Der Grad der Unsicherheit ist als gering zu bewerten.

### **Annahmen Rückversicherung**

Die vereinfachende Annahme bezüglich der Exzedenten-Rückversicherung birgt aufgrund des geringen Anteils an der Gesamtsumme der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherung nur geringe Unsicherheiten.

### **Fazit**

Unsicherheiten bestehen im Wesentlichen durch nicht beeinflussbare Änderungen von außen.

Der exakte Grad der Unsicherheit ist erst im Nachhinein zu beziffern. Zu dessen Quantifizierung erfolgen nachgelagerte Analysen deren Ergebnisse in nachfolgenden Rechnungen fortlaufend zur Verbesserung der Methodik eingesetzt werden.

Da die MV Allgemeine in allen Segmenten Exzedenten-Rückversicherungen abgeschlossen hat, ist das Risiko durch Schätzfehler und Zufallsfehler nach oben beschränkt.

c) Wesentliche Unterschiede bei der Bewertung für Solvency-II-Zwecke und HGB-Abschluss

Die nach handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen stellen sich zum 31.12.2023 folgendermaßen dar:

	KH TEUR	Kasko TEUR	Sach TEUR	Haft TEUR	Unfall TEUR	Leben TEUR
vt. Rückstellungen nach Rückversicherung SII	9.716	3.722	8.304	18.492	6.192	68
vt. Rückstellungen nach Rückversicherung HGB	22.506	5.866	13.188	35.259	20.326	1.006
Beitragsüberträge	0	0	3.258	2.281	449	0
Deckungsrückstellungen	0	0	0	0	6.661	1.006
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	16.070	4.725	7.406	27.296	8.825	0
Rückstellungen für Beitragsrückerstattung	0	0	0	0	2	0
Schwankungsrückstellungen	6.394	1.140	2.524	5.682	4.389	0
sonstige vt. Rückstellungen	42	0	0	0	0	0

Ziel der Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter Solvency II ist es, einen Marktwert anstelle des unter HGB angestrebten vorsichtigen Werts zu erhalten.

**Bewertung Nicht-Leben:**

Die Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvency-II-Zwecke und HGB-Abschluss sind im Bereich Nicht-Leben für alle wesentlichen Geschäftsbereiche gleich.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden unter HGB auf Einzelfallebene auf vorsichtiger Basis festgelegt und im Laufe der Abwicklung angepasst. Unter Solvency II erfolgt dagegen eine Bewertung der Schäden im Kollektiv, wobei das Ziel ist, bereits nach Beendigung des Schadenjahres einen Besten Schätzwert dafür zu bestimmen, welche Zahlungen bis zur Abwicklung aller Schäden des Jahres tatsächlich geleistet werden müssen. Diese Schätzung wird im Folgenden nach jedem abgeschlossenen Geschäftsjahr auf Basis neu gewonnener Erkenntnisse angepasst. Es gilt: Während unter HGB die Rückstellungen vorsichtig gestellt werden, erfolgt unter Solvency II die Bestimmung eines Besten Schätzwertes des Endschadenstandes ohne Sicherheitszuschläge.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied in der Bewertung ist, dass eine Schwankungsrückstellung, die unter HGB adverse Entwicklungen einzelner Geschäftsjahre abmildert, unter Solvency II nicht gestellt wird. Diese Rückstellung wird nach HGB mithilfe vorgegebener Formeln berechnet, die auf bilanziellen Werten der Vergangenheit basieren.

Ebenso sind unter Solvency II keine expliziten Rückstellungen für Beitragsrückerstattung und sonstige vt. Rückstellungen vorgesehen, die jedoch bei der MV Allgemeine keinen signifikanten Einfluss auf die Gesamtrückstellungen haben.

Zu Prämienrückstellungen, die unter Solvency II gestellt werden um Rückstellungen für zukünftige Schäden aus bereits bestehenden Verpflichtungen zu bilden, gibt es dagegen unter HGB keine direkte Entsprechung. Am ehesten findet sich ein Pendant in den Beitragsüberträgen unter HGB. In diesem Posten erfolgt allerdings lediglich eine Abgrenzung der schon gezahlten Beiträge bezüglich des Deckungszeitraumes, sodass keine Freiheiten bezüglich der Bewertung bestehen.

Auch für die Risikomarge gibt es unter HGB keine Entsprechung.

**Bewertung Leben:**

Die Bewertung der Deckungsrückstellungen für Renten erfolgt unter Solvency II mit Sterbewahrscheinlichkeiten zweiter Ordnung („realistische Einschätzung“). Die resultierenden Zahlungsströme werden mit der risikolosen Marktzinstruktur diskontiert. Dagegen werden unter HGB Sterbewahrscheinlichkeiten erster Ordnung verwendet („vorsichtige Einschätzung“). Unter HGB erfolgt die Diskontierung mit dem Minimum des Rechnungszinses zum Zeitpunkt der Verrentung und dem aktuellen Referenzzins.

Die verwendeten Schadenregulierungskosten sind in beiden Bewertungen identisch und liegen bei 3 Prozent der Rückstellungen vor Rückversicherung.

Zur Risikomarge, die unter Solvency II auch für Renten gestellt wird, gibt es unter HGB keine Entsprechung.

**d) Matching Anpassung**

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde keine Matching Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen.

**e) Erklärung zur Volatilitätsanpassung**

Die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht angewendet.

**f) Erklärung zur vorübergehend risikolosen Zinsstrukturkurve**

Die vorübergehende risikolose Zinsstruktur gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht angewendet.

**g) Erklärung zum vorübergehenden Abzug**

Der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht angewendet.

**h) Weitere Angaben**

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Bei der Bestimmung der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherung wurde auf Konsistenz mit der Rückversicherungsabrechnung unter HGB geachtet.

- Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

keine

### D/3 Sonstigen Verbindlichkeiten

Handelsrechtlich sind Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag anzusetzen, wobei bei Rückstellungen der Höhe nach oder des Auszahlungszeitpunkts nach Unsicherheit besteht.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten für die Solvenzbilanz richtet sich wie unter D.1. dargestellt nach der Bewertungshierarchie. An dieser Stelle werden die Verbindlichkeiten nach den alternativen Bewertungsmethoden angesetzt, die im Einzelnen unten beschrieben werden.

Nachfolgend werden die sonstigen Verbindlichkeiten getrennt für jede Klasse quantitativ und qualitativ erläutert.

Übersicht über die Sonstigen Verbindlichkeiten			
	Solvency II 31.12.2023 TEUR	HGB 31.12.2023 TEUR	Δ SII vs HGB TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.407	1.473	-66
Rentenzahlungsverpflichtungen	7.748	10.029	-2.281
Latente Steuerschulden	743	0	743
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.618	1.618	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8.654	8.654	0
<b>Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>20.170</b>	<b>21.774</b>	<b>-1.604</b>

#### a) Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der als Rückstellung in der Solvenzübersicht angesetzte Betrag stellt – vergleichbar den Grundsätzen IFRS 37 – die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist. Der Unterschied zwischen HGB und Solvency II betrifft ausschließlich die unterschiedliche Bewertung der Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellung.

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen umfassen im Wesentlichen:

- Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellung in Höhe von 378 TEUR (Vorjahr: 315 TEUR) nach Solvency II,
- Steuerrückstellungen in Höhe von 112 TEUR (Vorjahr: 7.071 TEUR),
- Sonstige Rückstellungen in Höhe von 916 TEUR (Vorjahr: 847 TEUR).

Für die übrigen Rückstellungen wird der handelsrechtliche Wert als Solvency-II-Wert übernommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnaher Verpflichtungen (ca. 1 Jahr) handelt. Der Wertansatz der anderen hier enthaltenen Rückstellungen erfolgt entsprechend der handelsrechtlichen Bewertungsvorschrift in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als ein Jahr werden mit den hierfür von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen diskontiert.

Altersteilzeitverpflichtungen beruhen auf dem Altersteilzeitabkommen der Privaten Versicherungswirtschaft. Auf dieser Grundlage sind beim Münchener Verein individuelle vertragliche Altersteilzeit-Regelungen nach dem Blockmodell vereinbart worden, welches in der aktiven Phase die vollständige Erbringung der Arbeitsleistung, welche geschuldet ist, vorsieht und dafür in der passiven Phase die vollständige Freistellung des Mitarbeiters ermöglicht. Dafür wird das Grundgehalt für beide Phasen mit 50 Prozent des früheren Bruttogehaltes ausbezahlt. Rückstellungspflichtig ist der Aufstockungsbetrag zum Gehalt, welcher 30 Prozent des Grundgehaltes für die Altersteilzeit ausmacht sowie die Aufstockung zu dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und den zusätzlichen Rentenversicherungsbeiträgen.

Nach den HGB-Bewertungsregeln sind die Erfüllungsbeträge mit einem Zinssatz zu diskontieren. Im Geschäftsjahr betrug der Zinssatz hierfür 1,00 Prozent.

Jubiläumsverpflichtungen bestehen für 10-jährige, 25-jährige und 40-jährige Dienstjubiläen. Dabei werden in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit bis zu 2 Monatsbruttogehälter als Anspruch bei Fälligkeit ausbezahlt. Der handelsrechtliche Wert für die Rückstellung wurde nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,75 Prozent bestimmt.

Die Ermittlung des Solvency-II-Werts der Altersteilzeitrückstellungen erfolgte analog der Bewertung nach HGB. Nur der Diskontierungssatz weicht gegenüber dem handelsrechtlichen Wertansatz ab. Dieser betrug für die Altersteilzeitverpflichtungen 3,30 Prozent.

Die Berechnung des Solvency-II-Werts der Jubiläumsrückstellungen erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC Methode). Die Duration für diese Verpflichtungen liegt bei ca. 8 Jahren. Dementsprechend wurde für die Bestimmung des Marktwertes ein laufzeitkongruenter Zins von 3,44 Prozent angesetzt.

#### **b) Rentenzahlungsverpflichtungen**

Die Pensionsrückstellungen betreffen Versorgungsverpflichtungen aus laufenden Pensionen und Anwartschaften gegenüber Vorstandsmitgliedern, leitenden Angestellten sowie Mitarbeitern des Außendienstes.

Handelsrechtlich erfolgt der Ansatz der Leistungsverpflichtung aus Pensionszusagen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand eines modifizierten versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens ermittelten Erfüllungsbetrags. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Es wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, als Abzinsungssatz den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gegebenen Marktzinssatz zu verwenden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Diskontierungssatz betrug für 2023 1,83 Prozent. Künftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie die Fluktuationsraten bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden berücksichtigt (siehe Tabelle unten).

Die Bestimmung des Marktwertes erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC Methode). Die Duration für die Pensionsverpflichtungen liegt bei ca. 13 Jahren. Dementsprechend wurde ein laufzeitkongruenter Marktzins von 3,55 Prozent angesetzt. Ansonsten gelten die oben gemachten Ausführungen entsprechend.

Weiter liegen Pensionszusagen gegen Entgeltumwandlung vor, welche eine einmalige Kapitalzahlung bei Tod bzw. Erreichen der Altersgrenze vorsehen. Der Handelsbilanzwert nach BilMoG sowie der Marktwert werden in diesem Fall mit dem Barwert der Verpflichtung angesetzt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten, zukünftige Gehalts- und Lohnsteigerungen sowie Rententrendannahmen werden nicht berücksichtigt. Die Duration für diese Verpflichtungen liegt bei ca. 8 Jahren. Dementsprechend wurde für die Bestimmung des

Markwertes ein laufzeitkongruenter Zins von 3,4 Prozent angesetzt. Ansonsten gelten die oben gemachten Ausführungen entsprechend.

Die verwendeten wesentlichen Bewertungsparameter zur Ermittlung von Pensionsverpflichtungen für den Solvency II Wert und den handelsrechtlichen Wert lauten zum 31.12.2023:

<b>Wesentliche Bewertungsparameter zur Ermittlung von Pensionsverpflichtungen nach HGB bzw. Solvency II zum 31.12.2023</b>		
	<b>Solvency II</b>	<b>HGB</b>
Marktzins bzw. Rechnungszins arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen	3,55%	1,83%
Marktzins bzw. Rechnungszins arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusagen	3,44%	1,83%
Renten Anpassung/Inflationsrate	2,20%	2,20%
Gehaltsdynamik	2,20%	2,20%
Fluktuationswahrscheinlichkeiten	Jährlich fallend um 0,001 von 0,03 im Alter 20 Jahre auf 0,001 im Alter 49. Ab Alter 50 Jahre = 0,0	

#### c) Latente Steuerschuld

Die passive Steuerabgrenzung für zukünftige Steuerverpflichtungen beinhaltet latente Steuern aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen der Solvency-II-Werte aus der Solvenzübersicht und der Steuerbilanz.

Die latenten Steuerverpflichtungen werden nach den Positionen der Solvenzübersicht aus der Gegenüberstellung von Solvency-II-Werten und steuerbilanziellen Werten einzeln ermittelt.

Die Berechnung der Steuerabgrenzung erfolgt mit dem zum Zeitpunkt der Auflösung wahrscheinlich gültigen Steuersatz. Für die Berechnung der passiven latenten Steuern ist ein Steuersatz in Höhe von 32,63 Prozent angesetzt.

#### d) Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sofern es sich bei diesen Verbindlichkeiten um kurzfristige, zahlungsnah Außenstände (ca. 1 Jahr) handelt, entspricht der Solvency-II-Wert dem handelsrechtlichen Wert. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem Erfüllungsbetrag, welcher dem Rückzahlungsbetrag entspricht.

Es wurden in der HGB-Bilanz nur kurzfristige Verbindlichkeiten bilanziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern betragen 945 TEUR (Vorjahr: 1.240 TEUR) und die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsvermittlern 673 TEUR (Vorjahr: 705 TEUR). Im ersteren Fall handelt es sich in der Regel um vorausbezahlte Beiträge der Kunden, im letzteren Fall handelt es sich um das Verrechnungskontokorrent aus der Abrechnung von Provisionen, Courtagen und sonstigen Bezügen des Außendienstes.

#### e) Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten aus Handel (nicht Versicherung) beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der öffentlichen Hand.

Der Solvency-II-Wert entspricht grundsätzlich dem HGB-Wert, da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige, zahlungsnah Verbindlichkeiten (ca. 1 Jahr) handelt. Der HGB-Wert entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

#### D/4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft hat im Bereich Beteiligungen, strukturierte Schuldtitel, Kredite und Hypotheken sog. alternative Bewertungsmethoden verwendet, da ein originärer Marktwert bei diesen Anlagen nicht vorliegt.

Wenn alternative Bewertungsmethoden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/35 Artikel 9 Absatz 4 angewandt werden, müssen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen

1. die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestimmen, auf die das Bewertungskonzept Anwendung findet;
2. die Anwendung des betreffenden Bewertungskonzepts auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/35 Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe a begründen;
3. die dem Bewertungskonzept zugrundeliegenden Annahmen dokumentieren;
4. die Unsicherheiten in der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/35 Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe a einschätzen;
5. die Angemessenheit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/35 Artikel 9 Absatz 4 Buchstabe a einer regelmäßigen Überprüfung vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen unterziehen.

Sofern alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz kommen, wurde das jeweils bei den Erläuterungen zu den Bewertungsmethoden dargestellt.

#### D/5 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren Angaben zu machen.

## E Kapitalmanagement

Einer der wichtigsten Grundsätze der Geschäftsstrategie der Unternehmen des Münchener Verein ist die Sicherstellung der erforderlichen Solvabilität, um jederzeit und dauerhaft die gegenüber allen Anspruchstellern bestehenden Verpflichtungen erfüllen zu können. Eine stabile Finanzlage ist die wohl wichtigste Voraussetzung, um die Erreichung dieses Ziels gewährleisten zu können. Entscheidend für die Finanzlage ist das Verhältnis zwischen Eigenmittelbestand und Solvenzkapitalbedarf (Solvabilitätsquote), wobei der Solvenzkapitalbedarf grundsätzlich alle Risiken berücksichtigt, denen unser Unternehmen ausgesetzt ist.

Beim Management der Eigenmittel werden die in den internen Kapitalmanagementleitlinien geregelten Bestimmungen berücksichtigt und eingehalten. Insbesondere dient ein mittelfristiger Kapitalmanagementplan dazu, in der MV Allgemeine die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen mit ausreichend Eigenmitteln zu gewährleisten. Für den Kapitalmanagementplan wird ein Zeithorizont angesetzt, der dem Unternehmensplanungshorizont entspricht. Aktuell wird ein Zeitraum von fünf Jahren angenommen. Im Rahmen des ORSA wird das Kapitalmanagement auch in Stressszenarien untersucht.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich des Managements der Eigenmittel der MV Allgemeine.

### E/1 Eigenmittel

Die Bestimmung der Eigenmittel ist in den §§ 89–95 des VAG geregelt. Die Eigenmittel umfassen die Summe aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können.

Zum 31.12.2023 setzten sich die Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Bestandteil	Qualität	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	
<b>Verfügbare Basiseigenmittel</b>	Gesellschaftskapital	Tier 1	14.970	14.970
	Ausgleichssaldo	Tier 1	51.416	56.916
	Latentes Steuerguthaben nach Saldierung		0	0
	Andere durch die Aufsicht anerkannte Basiseigenmit- tel		0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>	Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital	Tier 2	21.900	21.900
<b>Verfügbare Eigenmittel</b>		<b>88.285,2</b>	<b>93.786</b>	
<i>Kappung der Tier-2- und -3-Eigenmittel</i>	<i>Tier 2</i>	<i>-8.629</i>	<i>-8.644</i>	
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>Tier 1 / 2</b>	<b>79.656</b>	<b>85.142</b>	



Solvency II unterscheidet gem. § 91 ff. VAG drei Qualitätsklassen („Tiers“), in die die Eigenmittel einzuordnen sind, wobei die 1. Stufe die höchste Qualitätsklasse umfasst und zusätzlich in „unbeschränkt anrechenbar“ und „beschränkt anrechenbar“ ist. Die Basiseigenmittel sind dann der höchsten Qualitätsklasse zuzuordnen, wenn die Kriterien des § 92 Abs. 1 VAG erfüllt sind:

- Nachrangigkeit,
- Ständige Verfügbarkeit,
- Freiheit von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen laufenden Kosten und Belastungen.

Hinsichtlich der Anrechnung bei der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) bestehen unterschiedliche Anrechnungsgrenzen:

**a) Bedeckung der SCR-Anforderung**

- |   |  |
|---|--|
| • Tier-1-Eigenmittel                          | unbeschränkt                           |
| • Hybridkapital, das Tier-1-Kriterien erfüllt | max. 20 Prozent der Tier-1-Eigenmittel |
| • Summe Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel        | max. 50 Prozent der SCR-Anforderung    |
| • Tier-3-Eigenmittel                          | max. 15 Prozent der SCR-Anforderung    |

**b) Bedeckung der MCR-Anforderung**

- |                      |                                     |
|----------------------|-------------------------------------|
| • Tier-1-Eigenmittel | unbeschränkt                        |
| • Tier-2-Eigenmittel | max. 20 Prozent der MCR-Anforderung |
| • Tier-3-Eigenmittel | nicht zulässig                      |

Die MV Allgemeine verfügt über Tier-1-Eigenmittel sowie Tier-2-Eigenmittel aus nicht eingezahltem Eigenkapital. Tier-3-Hybridkapital kommt derzeit nicht zum Einsatz.

Die Münchener Verein Krankenversicherung a.G. ist zu 100 Prozent an der MV Allgemeine beteiligt. Im Falle der Einforderung der dort ausstehenden Einlage müssten 21.900 TEUR zur Verfügung gestellt werden.

Die MV Allgemeine verfügt insgesamt über 93.786 TEUR (in 2022: 88.285 TEUR) Eigenmittel. Aufgrund der Anrechenbarkeitsbeschränkungen für Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel aus nicht eingezahltem Eigenkapital erfolgt eine Kappung dieses Anteils, so dass 85.142 TEUR (in 2022: 79.656 TEUR) anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR zur Verfügung stehen.

Die in der Solvency-II-Bilanz ermittelten latenten Steueransprüche betragen 10.779 TEUR und werden aufgrund der vorhandenen und verrechenbaren latenten Steuerverbindlichkeiten (11.521 TEUR) in deren Höhe angesetzt.

Insgesamt ergibt sich zum 31.12.2023 ein Überhang der passiven latenten Steuern, der im Eigenmittelbestandteil „Ausgleichssaldo“ verrechnet wird.

Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei einforderebaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen, Anleihen und Pensionsrückstellungen, die latenten Steuerverbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen.

Folgende Darstellung dient der qualitativen und quantitativen Zuordnung der einzelnen Eigenmittelbestandteile nach Solvency II:

<b>Überleitung HGB-Eigenkapital zu Solvency-II-Eigenmittel</b>		
	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2023</b>
	TEUR	TEUR
<b>HGB</b>		
Eingefordertes Kapital	14.970	14.970
Kapitalrücklage	6.095	6.095
Gewinnrücklagen	12.709	14.375
Bilanzgewinn	7.300	8.400
<b>HGB-Eigenkapital</b>	<b>41.073</b>	<b>43.839</b>
<b>Solvency II</b>		
Aufdeckung stiller Bewertungsreserven der Kapitalanlagen	-12.802	-7.301
Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	52.299	51.657
Umbewertung der Pensionsverpflichtungen	3.051	2.281
Latente Steuern	-13.756	-14.329
Übrige Vermögenswerte	-1.960	-2.685
Übrige Verbindlichkeiten	80	66
<b>Solvency-II-Eigenmittel Tier 1 (vor Abzug Dividende)</b>	<b>67.985</b>	<b>73.528</b>

Der wesentliche Unterschied zwischen dem HGB-Eigenkapital und den verfügbaren Solvency-II-Eigenmitteln liegt in der Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Details hierzu finden sich in Kapitel D/2 dieses Berichts.

Für die Ermittlung der verfügbaren Eigenmittel zur Deckung der Kapitalanforderung ist die vorgesehene Dividendenzahlung für das abgeschlossene Geschäftsjahr in Höhe von 1.600 TEUR vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzuziehen.

## E/2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wurde die Standardformel herangezogen. Vereinfachte Berechnungen wurden nicht durchgeführt.

Die anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 85.142 TEUR (31.12.2022: 79.656 TEUR) decken den Risikokapitalbedarf (SCR) in Höhe von 26.513 TEUR (31.12.2022: 26.541 TEUR) zum Stichtag 31.12.2023 zu 321 Prozent (31.12.2022: 300 Prozent) ab.

Die Solvenzkapitalanforderung ist durch Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern mit einem Betrag in Höhe von 743 TEUR angepasst worden. Der Werthaltigkeitsnachweis erfolgte vollständig mit Hilfe der latenten Steuerverbindlichkeiten. Hierbei wurden die zeitlichen Restriktionen und die Höhe der Verrechenbarkeit der aktiven mit den passiven latenten Steuern mit Hilfe des sog. Scheduling berücksichtigt, in dem die zeitliche Umkehrung der künftig abzugsfähigen und der künftig zu versteuernden temporären Differenzen analysiert wird.

Die Solvabilitätsanforderung setzt sich zum 31.12.2023 folgendermaßen zusammen:

Risikokapitalbedarf	31.12.2022	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Marktrisiko	12.893	12.933
vt. Risiko	19.977	20.839
Ausfallrisiko	879	847
Diversifikation	-9.124	-9.207
<b>Basiskapitalanforderung (BSCR)</b>	<b>24.625</b>	<b>25.412</b>
Operationelles Risiko	1.916	1.843
Anpassung aus latenten Steuern	0	-743
<b>Risikokapitalbedarf (SCR)</b>	<b>26.541</b>	<b>26.513</b>

Bedeckungsquote	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung %-Punkte
	%	%	
SCR-Bedeckungsquote	300	321	21
MCR-Bedeckungsquote	828	919	91

### E/3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland ist die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko nicht möglich, da Deutschland von dieser Option keinen Gebrauch gemacht hat.

### E/4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die MV Allgemeine nutzt für die Ermittlung von SCR und MCR das Standardmodell. Ein eigenes internes Modell wurde nicht entwickelt, da dies aufgrund der Komplexität des Risikoprofils des Münchener Verein als mittelständisches Versicherungsunternehmen nicht notwendig war und ist. Die Angemessenheit des Standardmodells zur Bewertung der Risikosituation der MV Allgemeine wird im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) regelmäßig geprüft und bestätigt.

### E/5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Geschäftsjahr 2023 wurden sowohl die Solvabilitätskapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung eingehalten; eine Nichteinhaltung lag zu keinem geprüften Zeitpunkt vor.

### E/6 Sonstige Angaben

Die Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung, welche zum 31.12.2023 ermittelt wurden, stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch die Finanzaufsicht.

## Anhang

## S.02.01.02

## Bilanz

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
	TEUR	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	2
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	131.530
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	23
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	54.703
Staatsanleihen	R0140	18.615
Unternehmensanleihen	R0150	36.088
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	76.803
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	24.261
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	18.816
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	17.568
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.248
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	5.445
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	4.076
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1.368
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	564
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	5.082
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.014
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b>	935
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b>	24
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>164.410</b>

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
		TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	63.061
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	57.802
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	55.369
Risikomarge	R0550	2.433
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	5.260
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	4.912
Risikomarge	R0590	348
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	7.693
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	6.256
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	6.206
Risikomarge	R0640	50
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.437
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	1.433
Risikomarge	R0680	3
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.407
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	7.748
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	743
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.618
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	8.654
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>90.925</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>73.486</b>

S.05.01.02

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>		7.882		12.250	11.773		13.795	10.968	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	<b>R0120</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>		1.783		4.068	3.803		3.846	2.580	
Netto	<b>R0200</b>		6.099		8.182	7.971		9.949	8.388	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>		7.886		12.250	11.773		13.245	10.861	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	<b>R0220</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>		1.761		4.068	3.803		3.602	2.449	
Netto	<b>R0300</b>		6.125		8.182	7.971		9.643	8.412	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>		2.049		6.730	13.320		7.350	-90	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>		846		2.480	5.751		3.361	56	
Netto	<b>R0400</b>		1.203		4.251	7.568		3.989	-146	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>		3.804		2.811	3.964		4.610	4.174	
<b>Bilanz Sonstige</b>	<b>R1210</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>									

	Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				<b>Gesamt</b>
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Ver-schiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0100	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							56.668
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge-	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							16.080
Netto	R0200							40.588
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							56.014
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge-	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							15.683
Netto	R0300							40.332
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							29.359
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge-	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							12.494
Netto	R0400							16.865
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550							19.364
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen / Erträge</b>	R1210							839
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							20.202



**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>							<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		<b>Gesamt</b>
	Krankenversicherung C0210	Versicherung mit Überschussbeteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebensversicherung C0240	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen C0250	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) C0260	Krankenrückversicherung C0270	Lebensrückversicherung C0280	C0300
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900								
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen / Erträge</b>	R2510								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	R2700								

S.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Garantien	Verträge mit Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>							1.433		1.433
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0080</b>							1.368		1.368
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>							65		65
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>							3		3
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>							1.437		1.437

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>			6.206		6.206
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>			4.076		4.076
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>			2.130		2.130
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>			50		50
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>			6.256		6.256

S.17.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Beste Schätzwert</b>										
Prämienrückstellungen										
Brutto	<b>R0060</b>		-127	-1.174	1.062		2.954	2.123		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>		20	-675	236		478	-78		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>		-147	-499	826		2.476	2.202		
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	<b>R0160</b>		5.039	14.924	5.491		10.164	19.824		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>		1.228	5.531	2.729		4.887	4.460		
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>		3.811	9.393	2.762		5.278	15.364		
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>		4.912	13.750	6.554		13.118	21.948		
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>		3.665	8.894	3.588		7.754	17.565		
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>		348	822	134		550	926		

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	5.260	14.572	6.687	13.669	22.874
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	1.248	4.856	2.965	5.365	4.382
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	4.012	9.716	3.722	8.304	18.492

**Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								<b>R0050</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Besten Schätzwert</b>								
Prämienrückstellungen								
Brutto	<b>R0060</b>							4.839
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen								-19
	<b>R0140</b>							
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>							4.858
<b>Schadenrückstellungen</b>								
Brutto	<b>R0160</b>							55.442
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen								18.835
	<b>R0240</b>							
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>							36.608

<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	60.281
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	41.465
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	2.780
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>	
Risikomarge	<b>R0310</b>	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0320</b>	63.061
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	18.816
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	44.246

S.19.01.21

**Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen- Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Schadenjahr / Zeichnungsjahr: Z0020 Accident year (AY)

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C008	8 C0090	9 C010	10+ C0110
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vor R0100											927
N-9 R0160	15.451	6.900	2.118	1.306	596	257	516	138	100	172	
N-8 R0170	16.382	6.989	3.313	898	341	223	464	55	79		
N-7 R0180	17.361	5.636	1.132	674	247	41	61	213			
N-6 R0190	18.481	6.952	1.802	879	371	106	167				
N-5 R0200	17.098	6.798	1.921	516	396	243					
N-4 R0210	20.534	8.960	1.508	1.400	424						
N-3 R0220	14.656	5.070	1.536	1.038							
N-2 R0230	18.757	5.197	2.644								
N-1 R0240	16.232	8.932									
N R0250	18.836										

	im laufenden Jahr		Summe der Jahre (kumuliert)	
	C0170		C0180	
	TEUR		TEUR	
R0100		927		927
R0160		172		27.554
R0170		79		28.744
R0180		213		25.364
R0190		167		28.759
R0200		243		26.972
R0210		424		32.826
R0220		1.038		22.300
R0230		2.644		29.597
R0240		8.932		25.164
R0250		18.836		18.836
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>33.675</b>		<b>267.043</b>



**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0 C0200	1 C0210	2 C0220	3 C0230	4 C0240	5 C0250	6 C0260	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10+ C0110
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vor R0100											20.182
N-9 R0160			9.488	8.646	8.112	7.722	6.082	5.501	5.883	5.898	
N-8 R0170		11.243	7.151	7.324	4.912	4.227	4.180	4.707	3.894		
N-7 R0180	16.542	8.793	6.249	4.971	2.809	1.747	1.058	204			
N-6 R0190	20.359	12.878	9.995	6.682	4.208	2.470	1.624				
N-5 R0200	18.198	9.887	7.824	4.594	2.115	1.334					
N-4 R0210	23.316	13.945	10.470	6.899	5.296						
N-3 R0220	15.922	6.694	2.691	1.726							
N-2 R0230	21.636	9.581	4.182								
N-1 R0240	20.661	8.447									
N R0250	22.249										

**Jahresende (abgezinste Daten)**

C0360

TEUR

R0100	18.086
R0160	4.705
R0170	3.488
R0180	156
R0190	1.446
R0200	1.153
R0210	4.627
R0220	576
R0230	3.828
R0240	7.211
R0250	20.298
<b>Gesamt</b>	<b>65.574</b>

## S.23.01.01

## Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebun- den	Tier 1 – gebun- den	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	14.970	14.970		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	56.916	56.916		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
<b>Abzüge</b>					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>71.886</b>	<b>71.886</b>		<b>0</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	21.900		21.900	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>21.900</b>		<b>21.900</b>	

<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0500</b>	93.786	71.886	21.900	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0510</b>	71.886	71.886		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0540</b>	85.142	71.886	0	13.256
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0550</b>	71.886	71.886	0	0
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	26.513			
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	7.821			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	3,2114			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	9,1918			

		<b>C0060</b>
		TEUR
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	<b>R0700</b>	73.486
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	<b>R0710</b>	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	<b>R0720</b>	1.600
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	<b>R0730</b>	14.970
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	<b>R0740</b>	
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	56.916
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	<b>R0770</b>	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	<b>R0780</b>	
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	

S.25.01.21

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
		TEUR	TEUR	TEUR
Marktrisiko	R0010	12.933		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	847		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	6		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	3.196		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	17.637		
Diversifikation	R0060	-9.207	-	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	-	-
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>25.412</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

		C0100	
		TEUR	
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>			
Operationelles Risiko	R0130		1.843
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140		0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150		-743
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>		<b>26.513</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214		
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>		<b>26.513</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		

S.25.01.21

**Annäherung an den Steuersatz**

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

		VAF LS	
		C0130	
			TEUR
VAF LS	R0640		-743
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650		-743
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680		
Maximum VAF LS	R0690		-743

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0010
		TEUR
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	7.775

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
		TEUR	TEUR
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	3.665	6.093
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	8.894	8.189
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	3.588	7.951
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	7.754	9.949
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	17.565	8.405
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur für Lebensversicherung- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0040
		TEUR
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200	46

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesell- schaft) und versiche- rungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rück- versicherung/Zweckge- sellschaft)
	C0050	C0060
	TEUR	TEUR
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	2.194
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	0

**Berechnung der Gesamt-MCR**

		C0070
		TEUR
Lineare MCR	R0300	7.821
SCR	R0310	26.513
MCR-Obergrenze	R0320	11.931
MCR-Untergrenze	R0330	6.628
Kombinierte MCR	R0340	7.821
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
		TEUR
Mindestkapitalanforderung	R0400	7.821

## IMPRESSUM

---

© 2024 Münchener Verein Versicherungsgruppe

Herausgeber: Münchener Verein  
Versicherungsgruppe  
Pettenkoferstr. 19  
80336 München

Kontakt: Münchener Verein  
Versicherungsgruppe  
Öffentlichkeitsarbeit  
Tel. 089/51 52-11 54  
[presse@muenchener-verein.de](mailto:presse@muenchener-verein.de)

Redaktion: Münchener Verein  
Krankenversicherung a.G.  
Öffentlichkeitsarbeit,  
Rechnungswesen,  
Mathematik-KV

Münchener Verein  
Lebensversicherung AG  
Öffentlichkeitsarbeit,  
Rechnungswesen,  
Mathematik-LV

Münchener Verein  
Allgemeine Versicherungs-AG  
Öffentlichkeitsarbeit,  
Rechnungswesen,  
Mathematik-AV





Münchener Verein Versicherungsgruppe  
Pettenkofenstr. 19 • 80336 München  
Tel. 089/51 52-10 00 • Fax 089/51 52-15 01  
[info@muenchener-verein.de](mailto:info@muenchener-verein.de)  
[www.muenchener-verein.de](http://www.muenchener-verein.de)